Germ. sp.
466ie

Germ. sp.
466 ie
Stieglitz, C. L. v.

Ueber den

ältesten Ursprung

des

durchlauchtigsten Hauses zu Sachsen.

Von

D. C. L. von Stieglitz,

K. S. Appellationsrath.

Dresden,

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold und Söhne.

1847.

REGIA MONACENSIS

240. B.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Mit der ältesten vaterländischen Geschichte hat sich der Verfasser dieser Abhandlung seit vielen Jahren in den wenigen Nebenstunden, die ihm dann und wann geboten wurden, beschäftigt. Seine Absicht, etwa mit der Zeit die älteste Geschichte Thüringens und Meißens urkundlich zu bearbeiten, hat er gegenwärtig gänzlich aufgeben, oder wenigstens in eine fernere Zukunft verschieben müssen, so daß die einzelnen Bruchstücke, die bereits angelegt, oder ausgearbeitet wurden, eben nur Bruchstücke geblieben sind. Das Interesse, was eines Theils ältere genealogische Forschungen, bis an die Anfänge der Geschichte zurückgeführt, im Allgemeinen gewähren, die große, oft genug nicht ausreichend erkannte Wichtigkeit, welche die verwandtschaftlichen, namentlich die agnatischen Verhältnisse der in dem Vordergrund der Geschichte auftretenden Personen, auf die ganze Gestaltung der Verhältnisse in den älteren Zeiten ausgeübt haben und vor allen die den Sachsen seit Jahrhunderten, als ein theures Vermächtniß der Vorfahren, eigenthümliche Verehrung gegen sein uralt angestammtes Fürstenhaus veranlaßten den Verfasser, die ältere Genealogie des durchlauchtigen Hauses zu Sachsen speciell zu bearbeiten, und nachdem er hierüber in dem K. Alterthums-

Vereine zu Dresden eine Vorlesung gehalten und von mehreren Seiten zu dem Drucke dieser Arbeit veranlaßt worden, so erscheint selbige jetzt als besondere Abhandlung.

Keine vorgefaßten Meinungen haben auf dieselbe einen Einfluß ausgeübt, nur das Streben nach quellenmäßiger Wahrheit hat derselben zu Grunde gelegen; wo die Quellen fehlen oder in undurchdringliches Dunkel gehüllt sind, wird man das offene Bekenntniß der nothgedrungenen Unwissenheit finden. Denn die Zeiten, in denen der Historiker in solchen Fällen zu Erfindungen und unhaltbaren Conjecturen seine Zuflucht nehmen zu müssen glaubte, sind gänzlich vorüber, und deshalb hat auch der Verfasser darauf, den uralten, für sich geschichtlich selbstständig und allein stehenden Stamm von Wettin an irgend ein anderes Geschlecht, oder an irgend einen sonst bekannten alten Namen anzuknüpfen, verzichten müssen.

Bei den vielfältigen Bearbeitungen, die dieser Gegenstand bereits früher gefunden, schien es erforderlich, die hauptsächlichsten der früheren Hypothesen kritisch zu prüfen und nachzuweisen, wie vergeblich jedes Streben sei, dem durchlauchtigsten Stamme seine Selbstständigkeit entreißen und an einem andern anknüpfen zu wollen.

Trotz der besondern Ausführung der hier einschlagenden Gegenstände hat doch diese Arbeit ihren ursprünglichen Charakter eines Bruchstücks nicht ganz verlieren können. Die Eigenthümlichkeiten, welche sämmtlichen in Osten an Thüringen angrenzenden Marken eigen sind, da sie gewissermaaßen als Fortsetzungen dieses Landes erscheinen, der Uebergang sächsischer Verhältnisse auf Thüringen und dann auf diese Marken, die namentlich in Meißen, für dessen ganze spätere Geschichte so folgenreiche, eigenthümliche Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse, besonders aber die Ausbildung der älteren Rechtsverhältnisse bis zu

der Zeit der Rechtsbücher, alles dieses sind Gegenstände, die auf die nachfolgende Abhandlung nicht ohne Einfluß sein konnten, dann und wann erwähnt werden mußten, aber freilich nicht näher in derselben ausgeführt werden konnten.

Möge diese Schrift eine freundliche Aufnahme finden.

Dresden, den 11. September 1847.

Der Verfasser.

Uebersicht des Inhalts.

Seite

§ 1. Einleitung 1

I. Geschichtliche Grundlagen.

§ 2. Die Ahnherrn Conrad des Großen 3

§ 3. Das Stammgut der Wettiner 8

II. Revision der verschiedenen Ansichten über die Abstammung des durchlauchtigsten Hauses zu Sachsen.

§ 4. 1) Dessen angeblicher slavischer Ursprung 10

2) Dessen Abstammung von Witekind.

§ 5. a) die wirklichen Nachkommen Witekinds 12

§ 6. b) die älteren Annahmen der Witekindischen Abstammung 16

§ 7. Dithmars Erzählung 22

§ 8. Ableitung der **tribus Buzici**, a) von einem Ort . . . 25

§ 9. b) von dem Herzogthume Buthinfeld und dem Stamme Witekinds 29

§ 10. c) von dem Namen einer Person 34

III. Der Ursprung des durchlauchtigsten Hauses zu Sachsen.

§ 11. Uebersicht 38

§ 12. Das deutsche Land an der slavischen Grenze 40

§ 13. Die Nordschwaben 42

§ 14. Das Recht der Nordschwaben 45

§ 15. Des durchlauchtigsten Hauses zu Sachsen schwäbische Abkunft 47

§ 16. Desselben Verwandtschaften und Güter im Schwabengau 50

Einleitung.

§ 1.

Im Jahre Ein Tausend Einhundert und sieben und zwanzig — also drei und funfzig Jahr früher als Otto von Wittelsbach für sich und seine Nachfolger das Herzogthum Bayern erhielt, einhundert und sechs und funfzig Jahr ehe Rudolph Graf von Habsburg auf den deutschen Thron erhoben, Gelegenheit fand, die große Macht seines Hauses zu begründen, zweihundert und acht und achtzig Jahre bevor Friedrich Burggraf von Nürnberg, aus dem Hause Hohenzollern, die Mark Brandenburg erwarb — gelangte Conrad Graf von Wettin zu den erblichen und unbestrittenen Besitz der Mark Meißen. Als alte Besitzung seines Hauses, wenn auch nicht als eigentliche Grafschaft im älteren publicistischen Sinne, besaß er die Grafschaft Wettin, das Burgwart Zörbig, die Grafschaften Eilenburg und über den Siuseligau, Brena und Kamburg, so wie mehrere thüringische, nordheimische und braunschweigische Güter. Hierzu erwarb er später, 1135 nach dem Tode Heinrichs von Groitzsch, die Gegend von Zwickau und Pegau, sowie die Niederlausitz und durch besondere kaiserliche Schenkung im Jahre 1143 auch die Reichsdomaine Rochlitz und als angesehner und mächtiger Fürst seiner Zeit erhielt er von seinen großen Besitzungen den Beinamen des Großen. Wurden auch diese Besitzungen nach dem damaligen Gebrauch unter seine Söhne vertheilt, so daß Otto, nachmals der Reiche genannt, als Markgraf zu Meißen, Dietrich als Markgraf der Lausitz, Heinrich als Graf zu Wettin, Dedo als Graf zu Rochlitz und Friedrich als Graf zu Brena dem Vater nachfolgten, so hatte doch diese Theilung insofern keinen so nachtheiligen Einfluß auf die Macht des Hauses, als Dietrichs und Dedos Stamm mit ihren Söhnen erlosch und Otto des Reichen Sohn Markgraf Dietrich in deren Lande nachfolgte und

nur die Landestheile der Grafen von Wettin und Brena dem erlauchten Stamme des Stifters verloren gingen [1]).

Otto des Reichen, Markgrafen von Meißen, Nachkommen behielten sonach den größten Theil von Conrads Besitzungen, obschon nur weniges von seinem alten Stammgute. Eine lange Reihe thatkräftiger, tapferer und weiser Fürsten ging aus ihnen hervor, die zu dem alten Hauptlande Meißen, kleinerer Erwerbungen nicht zu

---

1) Die Nachkommen Heinrichs Grafen von Wettin erloschen mit dessen Enkel Heinrich im Jahre 1217. Seine Besitzungen fielen an die Grafen von Brena, deren Stamm mit Graf Otto IV., dem Nachkommen im fünften Grade vom Grafen Friedrich, dem Stifter dieser Linie, im Jahre 1290 seine Endschaft erreichte. Da die Besitzungen beider Linien nicht an das Meißner Haus kamen, so haben viele Geschichtsschreiber jene Theilung unter den Söhnen Conrads des Großen als eine Todtheilung angesehen. Dieß ist aber falsch. Denn Friedrich II., Graf von Brena, succedirte nach dem **Chron. mont. seren. ad** 1217 in die Wettinschen Lande nur vermöge eines mit Markgraf Dietrich dem Bedrängten abgeschlossenen Vertrags; und in Schenkungs-Urkunden Heinrich des Erlauchten werden die Grafen von Brena ausdrücklich als in diese, vermöge ihrer Erbansprüche einwilligend angeführt, z. B. Urkunde vom Jahre 1234 in **Ludewig. Mss. Dipl. No.** 29. (**coheredis nostri Theoderici Comitis de Bren consensu**) und der letzte Graf von Brena Otto IV. schenkte durch Urkunde vom Jahre 1288 (**J. G. Eccard. Hist. geneal. princ. Saxon. superioris f.** 91) unter Einwilligung seiner Erben auf den Fall, daß er ohne Kinder versterben würde, die Grafschaft Wettin an das Stift Magdeburg und nach dessen Tod, 1290, schenkte wieder seine Mutter Elisabeth, aus dem Askanisch-Sächsischen Hause, den ganzen übrigen Nachlaß ihres Sohnes ihren Neffen, dem Herzog Rudolph von Sachsen, Sohn des Herzogs Albert und Enkel Kaiser Rudolphs I., letzterer bestätigte diese Schenkung durch Urkunde von demselben Jahre (siehe **Eccard.** 92) und in derselben wird ausdrücklich erwähnt, daß diese Schenkung „**adhibita omni solemnitate juris, quae solet et potest in donationibus seu largitionibus adhiberi**“ erfolgt sei. Folglich muß die Einwilligung der Agnaten zu derselben gegeben worden sein. Wenn man bedenkt, daß Landgraf Albert (der Entartete) seinem Stamme überhaupt sehr feindlich gesinnt war, so wird diese Verschleuderung des Stammgutes erklärlich. Brena und Zörbig kamen nach dem Erlöschen der sächsischen Askanier mit der Chur Sachsen an das Haus Meißen im Jahre 1423 zurück, und wurde zugleich mit dem uralten Stammgute Eilenburg im Jahre 1815 verloren. Wettin blieb seit jener Zeit im Magdeburgischen Besitz. Verschieden von den Grafen von Wettin waren die dortigen Burggrafen, deren Verhältniß zu jenen hier nicht in Frage steht. Das alte gräfliche Schloß Wettin hat erst Erzbischof Günther denen von Ammendorf für 2300 Fl. verpfändet, später hat es im Jahre 1446 der Erzbischof Friedrich (ein Graf von Beichlingen) mit dem Schlosse Krosegk an den von Ammendorf und Caspar Winkel verkauft und ihnen dasselbe mit Ausnahme der ehrbaren Mannschaft und Burgwart und unter Vorbehalt des Oeffnungsrechts in Lehn gegeben. **Ch. Cellarius Origin. et Success. Comitum Wettinensium. Hal.** 1697 **p.** 43. Die aus dem Winkel haben das Rittergut Wettin bis in dieses Jahrhundert besessen.

...e libertatis.

Friedrich,
Graf über den Gau Siusli.
...irb 1017, hinterließ drei Söhne.

Othmar, (Graf v. Wettin), Gemahlin ... Tochter Herzog Otto's von Nordheim, gest. 1103. (oder 1090).

Nibbog, starb in der Jugend.

Genvro, Graf, Gemahlin Tochter eines ... von ... Todesjahr unbekannt.

Gibbo, Gemahl ... von Böhmen.

Dedo, ... Graf von ... Gemahlin ... 1124.

Conrad der Große Graf von Wettin, Markgraf von Meißen, Gemahlin Luitgard, Tochter Alberts, eines schwäbischen Grafen, gest. 1156.

Mathilde, vermählt an einen baierischen Grafen.

Bertha, Gemahl Graf ... von Thüringen.

Dedo, ... Graf von ... Heinrich, Graf v. Wettin. Friedrich, Graf v. Brena. Mehrere Töchter.

1210 ... 1217 ... 1290

...r männliche Stamm dieser Linien ...

I. zu § 2.

Stammtafel der ältesten Anherren des durchlauchtigsten Hauses zu Sachsen.

Thidericus, de tribu, quae Buzici dicitur, vir egregiae libertatis, gest. um 982.

- **Dedo,** Graf des Hosgaues, Gemalin Thiedburg, Tochter des Markgrafen Theodorich, erschlagen 1009.
  - **Dietrich,** Graf im Hosgau und über den Gau Siusili, Gemalin Mathilde, Tochter Ekkert I. Markgrafen von Meißen, erschlagen 1034.
    - **Dedo,** Markgraf der Ostmark, Gemalin 1) Oda, Tochter oder Wittwe Wilhelms, Grafen von Orlamünde; 2) Adele, Tochter eines Grafen von Brabant, Wittwe Otto's Grafen von Orlamünde, gest. 1075.
      - 1 **Dedo,** erschlagen um 1069.
      - 1 **Adelheit,** Gemal Ernst Herzog von Baiern (Oestreich).
      - 2 **Heinrich I.,** Markgraf von Meißen, Gemalin Gertrud, Tochter Markgraf Eckbert I. von Meißen, gest. 1103.
        - **Heinrich II.,** Markgraf von Meißen, gest. 1123 od. 1127 unvermählt.
      - 2 **Conrad,** in der Jugend erschlagen.
    - **Friedrich,** Bischof von Münster.
    - **Gero,** Graf von Kamburg, Gemalin Wittwe eines Grafen Papo, Todesjahr unbekannt
      - **Dietrich, Wilhelm,** Grafen von Kamburg, beide sind, und zwar Dietrich vor Wilhelm, vor dem Jahre 1116 ohne Söhne zu hinterlassen verstorben.
      - **Günther,** Bischof von Zeitz, gest. 1088.
    - **Thimo,** Graf v. Wettin, Gemalin Ida, Tochter Herzog Otto's (von Nordheim), gest. 1103 (oder 1090).
      - **Dedo,** Graf von Wettin, Gemalin Bertha, Tochter Wiprechts von Groitzsch, gestorben 1124.
      - **Conrad der Große Graf von Wettin, Markgraf von Meißen,** Gemalin Luithgard, Tochter Alberts, eines schwäbischen Grafen. gest. 1156.
        - **Otto der Reiche,** Markgraf von Meißen, Stammvater des durchlauchtigsten Hauses zu Sachsen, Gemalin Hedwig, Tochter des Herzog Albrecht des Bärs, gest. 1198.
        - **Dietrich,** Markgraf der Lausitz. 1215
        - **Dedo,** Graf von Rochlitz und Groitzsch. 1210
        - **Heinrich,** Graf v. Wettin. 1217
        - **Friedrich,** Graf v. Brena. 1290
        - **Mehrere Töchter.**

        (1215, 1210, 1217, 1290:) erlosch der männliche Stamm dieser Linien.
      - **Mathilde,** vermählt an einen bayrischen Grafen.
    - **Ridbag,** starb in der Jugend.
    - **Conrad,** Graf, Gemalin Tochter eines Grafen von Kothelenburg, Todesjahr unbekannt.
      - **Bertha,** Gemal Graf Ludwig d. ält. von Thüringen.
    - **Hidda,** Gemal Spithinew II. Herzog von Böhmen.
- **Friedrich,** Graf über den Gau Siusili, gest. 1017, hinterließ drei Töchter.

gedenken, im Jahre 1247 die Landgrafschaft Thüringen und im Jahre 1423 das Herzogthum Sachsen mit der Churwürde erwarben und so zu den mächtigsten Fürsten des heiligen deutschen Reichs gehörten. Dieser Umstand, sowie der, daß in den Landen dieser Fürsten in früheren Zeiten in den Klöstern, in späteren in weltberühmten Universitäten die Wissenschaften zeitiger und mit mehr Erfolg als in den anderen deutschen Landen bereits am Ende des Mittelalters gepflegt wurden, bewirkte, daß viele Geschichtsschreiber schon seit dem 16ten Jahrhundert mit dem Ursprunge dieses berühmten Fürstenhauses sich beschäftigten.

Wollen wir gegenwärtig diesen Ursprung des Stammvaters aller nachmaligen Markgrafen von Meißen, Landgrafen von Thüringen, Herzoge, Churfürsten und Könige von Sachsen, näher betrachten und zuvor die wichtigsten der verschiedenen geschichtlichen Hypothesen, die hierüber vorhanden, anführen und prüfen, so dürfte es der Uebersicht wegen erforderlich und für die weitere Darstellung vortheilhaft sein, zuvörderst die Vorfahren Conrad des Großen von dem Puncte an kürzlich anzugeben, wo die Gewißheit der Geschichte verschwindet und den an ihre Stelle tretenden Combinationen ein weites Feld eröffnet.

I.

Geschichtliche Grundlagen.

§ 2.

Die Ahnherrn Conrad des Großen.

Der älteste geschichtlich bekannte und gewisse Ahnherr Conrad des Großen war

Dietrich

Thiedericus und Theodericus in den Quellen genannt. Bischof Dithmar von Merseburg, der Zeitgenosse seines Sohnes nennt ihn de tribu, quae Buzici dicitur [2]), der Annalista Saxo bezeichnet ihn als vir egregia libertatis und die Chronik des Klosters auf dem Petersberge setzt hinzu, er habe zur Zeit Otto I. gelebt; eine mit der Chronologie übereinstimmende Angabe. Werden wir später über die tribus Buzici ausführlich sprechen, so sei hier nur ein Paar Worte über die von dem sächsischen Annalisten gebrauchte Bezeichnung gestattet. Wie dieser den Stammvater des Hauses zu Sachsen und ebenso zu den Jahren 819 und 1126 Welfische Familienglieder, so nennt Siegbert von Gemblours den Kaiser Konrad II.,

---

2) Dithmar. Chron. Martisb. Ed. Wagner Lib. VI. p. 168. Chron. Mont. serm. in Append. bei Mader S. 201. Annalista Saxo ad. a. 983. Pertz. Monum. Script. Tom. VI. p. 630.

den ersten der fränkischen (salischen) Kaiser, ebenfalls virum egregiae libertatis, qui nunquam se submiserat alicujus servituti [3]). Frei von Lehns- und Dienstverhältniß waren diese Männer, und wenn auch nur durch den Eintritt in diese Verhältnisse, in denen Herzöge und Grafen zu dem Kaiser standen, eine höhere Macht und größere politische Geltung erlangt werden konnte, so finden wir doch öfters, daß der Adel, d. h. der jetzt sogenannte hohe Adel, der Uradel der Nation, aus dem die später regierenden Häuser der Fürsten, wie der Kaiser entsprossen, auf jene gänzliche Unabhängigkeit großes Gewicht legten [4]). Eines Beweises, daß dieser Dietrich zu jenem alten hohen Adel gehörte, bedarf es nicht weiter, man braucht nur einen Blick auf seine Genealogie und die Vermählungen seines Geschlechts, sowie auf die wichtigen Reichsämter zu werfen, die seinen nächsten Nachkommen schon übertragen wurden, und die, wenn auch nicht immer unter den Carolingern, doch in den späteren Zeiten von den sächsischen Kaisern an stets von dem hohen Adel [5]) allein verwaltet wurden.

Wahrscheinlich gehörte Dietrich zu jenen treuen Schaaren, die unter Kaiser Otto II. in der unglücklichen Schlacht bei Basentello in Calabrien im Monat Juli des Jahres 982 den Heldentod fanden [6]).

Er hinterließ zwei Söhne, Friedrich und Dedo. Friedrich stand in kriegerischem Dienstverhältniß zu Rigdag dem ersten Markgrafen von Meißen, und war als diese Stadt in dessen Abwesenheit von Bogislaw, Herzog von Böhmen, im Jahre 984 durch List und Ueberfall genommen wurde, in derselben als Unterbefehlshaber, wurde im Jahre 1010 wieder vom Kaiser Heinrich II. mit der Besetzung dieser Stadt beauftragt, wird als Graf über den Gau Siusili erwähnt und starb in der Nacht des Festes Epiphanias 1017 auf seiner Besitzung (in civitate sua) Eilenburg. Er

---

3) Da Konrad übrigens nach Wippo Reichslehne besaß, so versteht Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern Th. 2. S. 127 die Stelle in Siegfried so, daß Konrad von anderen Fürsten keine Lehne gehabt, und bemerkt sehr richtig, daß **Servitus** nicht Leibeigenschaft, sondern Dienstbarkeit hier bedeutet.

4) Das merkwürdigste Beispiel dieser Art findet sich in der ältesten Geschichte der Welfen, **Monach, Weingart. Chronic. de Quelfis princip. (Leubnitz. Script. res. Bruns I. 78.)**

5) Nur mit Rücksicht auf den Sprachgebrauch späterer Jahrhunderte ist hier vom hohen Adel die Rede. Der spätere niedere Adel bildete sich bekanntlich erst in viel jüngerer Zeit aus, besonders aus dem Ritter- und Ministerialen Stande, nur jener reicht bis zum Anfang unserer Geschichte und verliert sich in seinem Ursprunge in den Urwäldern Deutschlands.

6) **Dithmar. Lib. III. Edo Wagn. p. 61.**; s. auch Gervais Gesch. der Pfalzgrafen von Sachsen in den neuen Mittheil. des Thüring. Vereins, Halle 1839. Bd. 4. Heft 4. S. 21.

hinterließ nur drei Töchter und hatte dem Sohne seines verstorbenen Bruders dem Grafen Dietrich (Thiedericus) diese Stadt gegeben und dagegen mit dessen Einwilligung, was außerdem unstatthaft gewesen wäre, seine übrigen Güter seinen Töchtern hinterlassen [7]).

Weit mehr wissen wir von dessen Bruder Dedo, den Bischof Dithmar tödtlich haßte und sehr parteiisch in seiner Chronik erwähnt.

Er diente, wie auch sein Bruder, in seiner Jugend seinem stammverwandten Vetter (agnato suo) Rigdag, dem ersten Markgrafen von Meißen, hatte, wie Dithmar erzählt, im Jahre 983 ein böhmisches Heer als Feind bis Zeitz geführt, die Gegend verheert und mit der übrigen Beute seine eigne Mutter fortgeführt. Solche Einfälle der Böhmen waren von dieser Seite damals sehr häufig und unzufriedene Große Deutschlands, wie namentlich die den sächsischen Kaisern so nahe stammesverwandten Herzöge von Bayern, suchten und fanden am böhmischen Hofe damals stets Schutz und Unterstützung. Nach böhmischen Quellen soll ebenso wie nach Dithmars Angabe (Ed. Wagn. I. 98) dieser Einfall dadurch veranlaßt worden sein, daß Mecislaw von Polen um die Tochter des nordsächsischen Markgrafen Theodorich (Dietrich) Oda, die Schwester von Dedos Gemahlin, lange vergeblich geworben, und letzterer nun die Oda, die in einem Kloster zu Kalbe an der Saale sich befand, mit einem böhmischen, vom Herzog Bogislaw II. von Böhmen ihm anvertrauten Heere daselbst mit Gewalt befreit und dem polnischen Herzoge zugeführt haben.

Dedo wurde später mit Kaiser Otto III. wieder ausgesöhnt und erwarb bald dessen Gnade und Vertrauen. Mit Thiedburg, der Tochter des genannten nordsächsischen Markgrafen Theoderich vermählt, erhielt er, nachdem Graf Bio zu Merseburg verstorben, die Grafschaft des Hasgaues, und erwarb für sich und seinen Bruder das Burgwart Zörbig wieder, was seine Vorfahren als Lehn (beneficium) innegehabt. In großem Unfrieden lebte er mit dem Grafen Werinhar, des Bischofs Dithmar nahem Verwandten, und nachdem auf seine Veranstaltung und unter seiner Mitwirkung Werinhars Stadt Walmerstädt verbrannt worden, so überfiel dieser den Dedo auf der Reise bei Tangermünde, unfern des Dorfes Mosum und erschlug ihn nebst seinem Dienstmann Egilhard [8]). Nach Wetekinds Ermittelung geschah dieses am 13. November 1009 [9]).

---

7) Dittmar. IV. p. 67. VI. 179. VII. 230. Letztere Stelle ist für die Genealogie sehr wichtig und wird weiter unten genauer betrachtet werden.

8) Ditmar. III. 58. VI. 167. Dobner Noten zu Hageks Böhm. Geschichte III. 297. Palacki Böhm. Gesch. I. 231.

9) Anton Christian Wedekind Eingänge der Messen über Urkunden, Archive und den Tribus Buzici. Braunschweig 1815. p. 39.

In der Grafschaft über den Hasgau, sowie in allen Lehnen Dedos folgte ihm sein einziger Sohn

Dietrich (II.),

der überdem, wie schon erwähnt, von seinem Oheim Friedrich im Jahre 1017 einen Theil seines Stammgutes ererbte und demselben auch in seiner Grafschaft nachfolgte [10]). Wahrscheinlich wurde er auch später Markgraf der Ostmark. Seine Gemahlin war Mathilde, Tochter des berühmten Markgrafen Ekkart I. von Meißen. Er erfocht einen großen Sieg über die in Deutschland eingefallenen Polen, wurde im Jahre 1034 durch Meuchelmörder, wie man sagt auf Veranstaltung seines Schwagers Ekkart II. getödtet, und hinterließ sieben Kinder, unter denen sich

Thimo

der Vater Conrad des Großen befand. Dieser wird als Besitzer des väterlichen Schlosses Wettin, und ohne eine eigentliche Grafschaft im publicistischen Sinne gehabt zu haben, als Graf von Wettin aufgeführt. In großen Ansehen stand er am Hofe Heinrich IV. und erhielt von diesem entweder nach der Ermordung Eckbert II. von Meißen im Jahre 1090 oder nach dem Tode seines Vetters Heinrich I. von Meißen (1103) die eröffnete Markgrafschaft zugesagt, ohne aber selbst in deren Besitz zu kommen, da er kurze Zeit darauf in einem Gefechte vor dem Feinde seinen Tod gefunden hat. Außer Conrad hinterließ er von seiner Gemahlin Ida, der Tochter des berühmten Otto von Nordheim, noch einen Sohn Dedo, den eigentlichen Stifter des Klosters auf dem Petersberge, der, ohne Söhne von seiner Gemahlin Bertha von Groitzsch, des bekannten Wiprechts Tochter, zu hinterlassen, im Jahre 1124 starb [11]).

Nur um das große Ansehen dieses erlauchten Stammes bereits in jenen Zeiten hier schon herauszuheben, mögen auch Thimos Geschwister eine Erwähnung finden. Die Schwester Hidda (Ida) oder Jutta war an Herzog Spithinew II. von Böhmen verheirathet [12]).

Von den fünf Brüdern Thimos starb

Riddag in der Jugend,

---

10) **Rex — — Thiederico praedicto comitis filio comitatum ac omne beneficium** *jure* **et hortatu reginae ac principum suimet dedit. Ditmar VI.** 169. **VII.** 230.

11) Für diese Zeit sind das **Chronic. mort. sereni Append.** sowie die **Annal. veter. Cellenses,** die sich hier auf eine **Chronic. Episcopalis Aulae Merseburg.** beziehen die Quellen s. auch Ritter älteste Meißnische Geschichte S. 176, 217 fg. Böttiger sächs. Geschichte Th. 1. S. 82 fg.

12) Nicht Swalapluck, wie deutsche Geschichtsschreiber ihn nennen. S. Palacky Böhm. Gesch. I. S. 293.

Friedrich, als Bischof von Münster, welches Bisthum ihm Heinrich IV., nachdem er zum Erzbischof von Magdeburg erwählt worden, für die Aufgabe der letzteren Stelle gegeben, und

Conrad mit Hinterlassung einer einzigen Tochter Berthrada, der Gemahlin des Landgrafen Ludwig des älteren von Thüringen, aus dem Stamme der Carolinger. Ein anderer Bruder war

Gero, Graf von Kamburg, dessen jüngster Sohn Günther im Jahre 1088 als Bischof von Zeitz starb und zu den treusten Anhängern Heinrich IV. gehörte, während die anderen Söhne dieses Gero

Dietrich und Wilhelm die heftigsten Gegner dieses Kaisers in seinen großen Kämpfen gegen die sächsischen Fürsten waren. Beide und zwar Dietrich früher als Wilhelm starben vor dem Jahre 1116 ohne Kinder.

Der wichtigste der Brüder Thimos war

Dedo, der von dem Stammgute Eilenburg besaß und Markgraf der Ostmark wurde. Markgraf von Meißen war er sicher nicht, hat aber wohl diese Mark eine Zeitlang verwaltet. Seine erste Gemahlin war Graf Wilhelms von Orlamünde Tochter oder Wittwe, Oda, von welcher sein kräftiger Sohn Dedo abstammte, der in Jünglingsjahren durch Meuchelmörder seinen Tod fand. Seine zweite Gemahlin, Adela, Tochter eines Grafen von Brabant und Wittwe von Otto Grafen von Orlamünde, verwickelte ihn in viele Streitigkeiten und Kämpfe jener Zeit. In den Kämpfen gegen Heinrich IV. stand er bis zum ersten Gerstunger Frieden auf der Seite der Sachsen und starb nach langer Krankheit im Jahre 1075 [13]).

Außer seinen schon genannten Sohn erster Ehe hatte er aus der zweiten mehrere Kinder.

Ein Sohn Conrad fiel in seiner Jugend in dem Kampfe gegen die Slaven, der andere Sohn Heinrich und die Töchter, Adelhaid, mit Markgraf Ernst von Oesterreich und Agnes, mit dem Pfalzgraf Friedrich von Sachsen vermählt, überlebten den Vater.

Heinrich war in seiner Jugend als Geisel dem Kaiser übergeben, da er aber auf dessen Befehl (vel propter tanti generis claritatem vel propter aetatis infirmae compassionem, sagt Lambertus) sehr mild behandelt wurde, so gelang ihm die Flucht. Anfänglich wird er als Graf von Eilenburg aufgeführt, erhielt aber später, nach Eckbert des II. von Meißen Sturz diese Mark, und wohl auch die der Lausitz. Seine Gemahlin Gertrud,

---

13) Gut zusammengestellt sind diese Nachrichten in **Eccard. hist. geneal. p. 55 fg.** Wegen dieser ganzen Geschichte s übrigens Ritter und Böttiger a. d. a. O.

die Tochter Eckbert I. von Meißen und die Schwester Eckbert II., in erster Ehe mit Heinrich von Nordheim verheirathet und die Mutter der nachmaligen Kaiserin Richenza 14), gebar erst nach des Gemahls im Jahre 1103 erfolgten Tode einen Sohn:

Heinrich den jüngeren. Die Nachfolge in der Markgrafschaft Meißen machte ihm sein Vetter Conrad, Thimos Sohn, vergeblich streitig und die mit großer Gehässigkeit geführten und mit vielen Gewaltthaten verbundenen Streitigkeiten wurden erst durch Heinrich des II. kinderlosen Tod im Jahre 1123 oder 1127 beendet, wo Conrad der Große den unbestrittenen Besitz der Markgrafschaft erhielt.

Aus dieser kurzen Darstellung der ältesten wirklichen Geschichte von Conrads Ahnherrn, zu deren besserer Uebersicht die angefügte Stammtafel I. dient, sieht man, daß sein Haus zu den angesehensten Häusern der östlichen Lande von Thüringen und Sachsen gehörte, und daß es von dem Zeitpunkt an, wo wir über diese Lande selbst einige genauere Nachricht erhalten, in diesen bereits einheimisch und angesessen, und nicht erst aus der Ferne eingewandert war.

§ 3.

Das Stammgut der Wettiner.

Der erlauchte Stamm, aus dem Conrad der Große entsprossen, wird, da sowohl er, vor der Erlangung der Markgrafschaft Meißen, als auch sein Vater Thimo als Grafen von Wettin, freilich erst von späteren Geschichtsschreibern, bezeichnet werden, gewöhnlich der Wettinische Stamm genannt.

Wenn nun auch derartige Benennungen der Zeit vor dem 12ten Jahrhundert weniger angemessen sind, als der späteren, da man wenigstens in den Gegenden, die hier in Frage stehen, erst seit dieser Zeit den Vornamen eine nähere Bezeichnung durch Beisetzung eines Ortes zu geben begann, den man mit dem Amtstitel Graf, — welcher aber auch ohne wirkliches Grafenamt, den Sprossen solcher Geschlechter beigelegt wurde, die jenes Amt öfter und länger verwaltet hatten — in Verbindung setzte, so ist doch deshalb jene Bezeichnung nicht zu verwerfen.

Nur muß man durch diese Benennung sich nicht zu der Annahme verleiten lassen, daß dieses erhabene Haus entweder das Schloß und Städtchen Wettin erst begründet, oder von diesen selbst seinen Ursprung habe. Bereits im Jahre 944 wird civitas Witin in

---

14) Richenza, Lothar des II. Gemahlin, durch deren Tochter der Stamm der Welfen nach Sachsen kam, war, wie auch die Quellen angeben, wirklich mit Conrad dem Großen verwandt. Der Kaiserin väterlicher Großvater Otto von Nordheim war auch der Vater von Conrads Mutter, Ida.

pago Nudzici in einer Urkunde Otto des Großen [15]) gedacht, ohne daß dabei eine Burg oder der Umstand, daß jener Ort von Jemanden besessen worden, erwähnt wird, und erst von Thimo erfahren wir, daß er in der väterlichen Burg Wettin gelebt habe [16]).

Wenn und wie diese Besitzung erworben worden, bleibt uns also unbekannt.

Als älteste Besitzung dieses Hauses nennt aber Dithmar den Ort Zörbig, wo sich eine Burgwart befand, indem er von dem ersten Dedo (Dedi) erzählt: „In super Zurbici burgwardum, quem antecessores sui in beneficium possederunt, sibi et confratri suimet Fritherico vendicavit." Denn da damals die Erblichkeit der Lehne noch keineswegs feststand, so kann man diese Angabe nicht auf einen bloßen Lehnbesitz beziehen, und zwar um so weniger als Fälle der Art, daß ein Lehn mehr als einer Person gegeben worden, in jenen Zeiten noch nicht vorkommen. Vielleicht war nur die Burgwart als ein Beneficium von den früheren Vorfahren Dedos besessen und dann nebst dem dazu gehörigen und dabei befindlichen Stammgut verloren worden. Derselbe Chronist nennt außerdem Eilenburg (Note 7) als altes Stammgut.

Wird nun auch das übrige Besitzthum der Wettiner nicht weiter namhaft gemacht, so muß es doch sehr bedeutend gewesen sein, denn obwohl nicht nur Bischof Friedrich von Münster seinem Stifte sehr vieles von seinen Gütern zugewendet [17]), sondern auch dessen Bruder, der Dedo II. nur ademta possessionum et redituum non modica parte [18]) seine Freiheit wieder erhalten und seine Aussöhnung mit Kaiser Heinrich IV. bewirken konnte, auch außerdem wohl manche Besitzung in dem Drange der Zeiten verloren und, nach dem frommen Gebrauche, der Geistlichkeit gewidmet worden sein mag, so finden wir doch Conrad den Großen, der als einziger noch lebender männlicher Sprosse seines Stammes die ganzen Besitzungen desselben in seiner Hand vereinigte, reichbegütert in dem Besitze von Wettin, Eilenburg, Brena, Kamburg, Kirchberg, Torgau und in den von einzelnen thüringschen und schwäbischen, niedersächsischen Gütern [19]), deren größter Theil sonach zwischen der Saale und Mulde lag.

Die Saale nimmt man bekanntlich als die Grenze an, bis zu der die Slaven das herrschende Volk waren. Nach deutscher Sitte fing man schon zeitig, wohl schon unter Karl dem Großen an,

---

15) **Sagitarius Antiq. Magdeburg. p. 40.**
16) **Annal. vet. Cellenses-Tymo mansit in patrio custro Wittin.**
17) **Eccard. Hist. geneal. p. 59 fg.**
18) **Lambertus Schafrab. ad a. 1069.**
19) Den Beweis hierfür geben seine vielen Schenkungen und Stiftungen, die Schöttger in der Lebensbeschreibung dieses Fürsten aufzählt.

zum Schutze der deutschen Lande auf dem rechten Ufer jenes Flusses auf erobertem Boden einzelne Befestigungen anzulegen; die südthüringische und alte Ostmark wurden so zuerst der deutschen Herrschaft nach und nach unterworfen, bis der große sächsische König Heinrich I. dieselbe bis nach Meißen ausdehnte und so dem wichtigen Systeme der Grenzbeschützung durch Marken erst die richtige Abrundung verschaffte.

In diesen eroberten Ländern lag der größte Theil des Stammgutes der Wettiner Grafen, und dies führt von selbst dahin, daß diese, wenn jenes Stammgut von jeher und vor der Eroberung schon ihnen gehört haben sollte, slavischen Stammes sein müßten, während dann, wenn sie deutschen Ursprungs sind, jene Erwerbungen erst bei oder nach der Eroberung dieser Landstriche gemacht worden sein können. Mit dieser Frage, der der Abstammung, haben wir es nun vor allen zu thun, und werden erst später auf die Erwerbung des alten Stammgutes zurückkommen.

II.

Revision der verschiedenen Ansichten über die Abstammung des durchlauchtigsten Hauses zu Sachsen.

§ 4.

Dessen angeblicher slavischer Ursprung.

Kein einziger Chronist des Mittelalters, kein älterer Geschichtsschreiber nimmt diesen Ursprung an, aber namhafte neuere Forscher, Weiße und Palacky stellen diese Annahme auf.

Da Weiße [20]) ohne nähere Begründung seiner Ansicht nur von der unerwiesenen und sehr zweifelhaften Annahme, daß auch Wenden als Besitzer von Herrschaften den deutschen Dynasten (d. h. den Häusern des alten hohen Adels) an die Seite gesetzt wurden, ausgeht, so ist hier besonders auf Palacki Rücksicht zu nehmen.

Bei der Erzählung, daß Herzog Spithinew II. von Böhmen sich mit Jutta (Hidda, Ida) der oben (§ 2.) erwähnten Tochter des Markgrafen Dietrich vermählt habe, bemerkt derselbe, daß sie aus einem zwar ursprünglich slavischen, aber damals schon germanisirten Geschlechte entsprossen sei, und beruft sich dabei allein darauf, daß Dedi, Buzici (Nachkomme von Buz, ein nicht ungewöhnlicher böh-

---

20) S. dessen Sächs. Geschichte Th 1. S. 19, 62 und dessen Abhandlung von den deutschen Reichsdynastien in Schmidts fortges. Beiträgen zur Gesch. des deutschen Adels, Seite 231.

mischer Name) und Witin, die Wita's Burg lauter echte, unverdorbene slavische Wörter wären. Auf solche blos philologische Gründe kann man nun sicher eine Genealogie allein nicht bauen, zumal wenn Umstände vorhanden sind, welche solche Gründe ohnehin entkräften. Dies ist aber hier der Fall. Denn Dithmar von Merseburg lebte ebenso wie jene Stammväter unseres Regentenhauses in damals fast noch ganz slavischen Gegenden, und so ist es an und für sich gar nicht zu verwundern, daß jener manchen deutschen Namen, so wie sie von der slavischen Bevölkerung jener Gegend gebraucht wurden, in seine Chronik aufnahm. Nennt er doch seinen Vetter, Werinhar, an anderen Stellen auch Wirinzo, und auf seine Schreibart war der slavische Sprachgebrauch seines Sprengels von großem Einfluß, wie man außer vielen andern Einzelnheiten deutlich daraus ersehen kann, daß er für den Namen Dietrich in der Abkürzung stets die Form Dedi, Dedo braucht, während der etwa ein halbes Jahrhundert ältere Wittuchind von Corbei stets die Form Taeti, Dadi, Dadanus hat. Von dem Namen allein aber läßt sich nur dann auf die Nationalität eines Mannes schließen, wenn ein solcher Schluß auch durch andere Umstände noch unterstützt wird. Dieses fehlt aber hier, wie wir sofort sehen werden, und so ist auf jene slavischen Formen hier um so weniger Gewicht zu legen, als Dedi und Dedo bekanntlich mit Dietrich und Theoderich einen Namen bedeuten, und es, weil dieser Name in der ältesten Geschichte sehr oft in der Wettinischen Genealogie vorkommt, sehr wahrscheinlich ist, daß Dithmar jenen ersten Dedi zur besonderen Unterscheidung von dem Vater und Sohn Dietrich, diesen Namen beigelegt habe und als ferner der etwa slavische Name von Wettin (Witin), welcher Ort in einer ursprünglich von Slaven bewohnten Gegend liegt, mit dem Ursprunge des erlauchten Hauses selbst, was ihn nachmals besessen, in keinem Zusammenhange steht. (§ 3.) Uebrigens ist die Frage, ob Witin überhaupt für slavisch zu halten sei, da auch in Niedersachsen, in einer rein germanischen Gegend ein Witingau vorkommt, der slavischen Sprachen Kundigen zu überlassen.

Von dem unerklärten und unerklärbaren Buzici Dithmars, von dem weiter unten näher zu handeln ist, kann man, die rein slavische Form dieses Wortes angenommen, auf die slavische Abstammung des Hauses, dem dieser Name beigelegt wird, aber deshalb nicht schließen, weil alle sonstige geschichtlichen Gründe einer solchen Annahme entgegenstehen. Denn die schon genannten Vorfahren Conrad des Großen verwalteten die Marken und sonstige wichtige Aemter in Gegenden an der feindlichen slavischen Grenze, ja selbst Riddag der erste urkundlich genannte Markgraf von Meißen war ein Agnat jenes Dedi und sonach aus dessen Stamm, nie aber hat die Politik der sächsischen Kaiser solche wichtige Befehlshaberstellen Slaven anvertraut. Ferner haben wir oben § 2.

gesehen, daß die Nachkommen Dietrichs aus der tribus Buzici mit den wichtigsten deutschen nachmaligen Fürstenhäusern und den angesehensten Fürsten jener Zeit, als mit Dietrich von der Nordmark, den Eckarts und Eckberts von Meißen, den Babenbergern, Nordheimern und den Grafen von Gosek, Orlamünde und Brabant, schon vor Conrad dem Großen verschwägert waren, und so zu den angesehensten Häusern jener Zeit selbst gehörten, wie auch Lambert von Aschaffenburg (propter generis claritatem) andeutet, was bei dem Haß und der Verachtung, die damals die Deutschen gegen die Slaven beseelte, mit einem slavischen Ursprung jenes Hauses nicht in Verbindung zu bringen ist. Bedenkt man endlich, daß Bischof Dithmar der Feind des oftgenannten Dedo war, und er gerade von allen Schriftstellern die Verachtung alles Slavischen am mehrsten an den Tag legt, so kann man nicht bezweifeln, daß er jenes Dedo slavische Abstammung, wenn diese vorhanden, gewiß nicht mit Stillschweigen übergangen haben würde.

Je weniger Gründe für diese slavische Abstammung vorhanden sind, je wichtigere Momente die gegentheilige Ansicht unterstützen, um so mehr müssen wir die deutsche Abstammung diesem an wahrhaft deutschen Männern so reichen Fürstengeschlechte nothwendig vindiciren.

§ 5.

Ueber die Abstammung des durchlauchtigsten Hauses zu Sachsen von Witekind.

a) Die wirklichen Nachkommen Witekinds.

Mit Ausnahme von Weiße und Palacky nehmen alle Schriftsteller über sächsische Genealogie den deutschen Ursprung dieses Hauses an.

Die alten Quellen unserer Geschichte, namentlich der sächsische Annalist und die Chronik des Petersberger Klosters folgen hier einzig der Angabe Dithmars und gehen nicht weiter zurück als bis zu den von dem letzteren erwähnten Dietrich (de tribu Buzici). Untersuchungen über dessen Ursprung sind erst in späterer Zeit angestellt worden, die zu sehr verschiedenen Ergebnissen geführt haben, während die ersten Schriften, in denen sich weiter zurückgehende genealoge Angaben finden, diese ohne weitere Untersuchung und Begründung hinstellen.

Von allen den in dieser Beziehung aufgestellten verschiedenen Hypothesen hat keine eine größere Berühmtheit erhalten, als die der Abstammung von Witekind.

Dieser letzte und größte Heerführer der alten Sachsen in ihren langjährigen Kämpfen gegen die Franken steht in dem ganzen

Mittelalter nicht nur in dem eigentlichen Lande der alten Sachsen, sondern auch in den Ländern, die bevor später jener Name auf sie überging, in dem weiteren Sinne — als wenigstens Zeitweise zu dem alten Herzogthum Sachsen gehörend — mit zu jenem Lande gerechnet wurden, und so auch in Thüringen und den verschiedenen daran ausgegangenen Marken, in dem Glanze eines Helden der grauen Vorzeit da, und wird häufig als der Glanzpunkt des nationalen Ruhmes betrachtet. Ein größeres Ansehen glaubte man einem Stamme nicht verschaffen zu können, als wenn man ihn von jenem alten Helden ableitete. Die Unzugänglichkeit der Quellen in jenen Jahrhunderten und die ganze niedere Stufe, auf der damals die Geschichtsschreibung stand, begünstigte solche willkührliche Annahmen, und so finden wir vom vierzehnten Jahrhunderte an, die ursprünglich aus einem Mißverständniß (s. d. folg. §) hervorgegangene Nachricht, daß das Haus Wettin von Witekind abstamme.

Aber hierbei blieb man nicht stehen. Es war ein doppeltes Streben, man möchte sagen eine zweifache Krankheit der Geschichtsschreiber vom sechzehnten Jahrhundert an, die hier von Einfluß war. Ein Mal die lächerliche Liebhaberei an uralten Genealogien, der zu Liebe man Stammbäume durch alle Wirren der Völkerwanderung bis in die Zeiten des classischen Alterthums zurückführte, wovon sattsame Beispiele in allen genealogischen älteren Schriften vorkommen [21]). Das andere Mal die Scheu der Schriftsteller einzugestehen, daß aus einer Zeit, über welche Quellen nicht vorhanden, ihnen nichts bekannt sei, weshalb sie nur zu leicht entweder zu eigenmächtigen Erfindungen oder zur unkritischen Wiederholung bereits vorhandener Mährchen sich verleiten ließen. So wurde denn jene Abstammung des Hauses Wettin von Witekind nicht nur mit verschiedenen Variationen vorgetragen, sondern auch für den letzteren selbst eine lange, die ganze Zeit der deutschen Geschichte überragende Reihe von Ahnherrn geschaffen.

Bevor wir uns aber zu diesen Erzählungen wenden, wird es nothwendig sein, die wirkliche Genealogie Witekinds, soweit diese bekannt, kurz zu erwähnen.

Bei der gänzlichen Grundlosigkeit jenes Witekindischen Stammbaumes und bei dem Mangel alles historischen Beweises für denselben hätte es kaum der Mühe bedurft, die sich vor allen der gelehrte Johann Georg von Eccard (Historia genealogica prin-

21) Römische Imperatoren und griechische Könige wurden zu Stammvätern deutscher Fürsten gemacht, einem reichsgräflichen und fürstlichen (mediatisirten) aus dem Briefadel hervorgegangenen Hause Belisar, der Feldherr Justinians zum Ahnherrn gegeben und eine adelige französische Familie wurde sogar mit der Jungfrau Maria Seitenverwandt; so war es gewissermaaßen noch sehr bescheiden, unsere hier fragliche Genealogie nur von Witekind abzuleiten.

cipum Saxoniae superioris. Lips. 1721. fol.) gegeben hat, um durch Aufsuchung aller bekannt gewordenen Nachkommen Witekinds noch einen Gegenbeweis gegen jene Annahme zu führen.

Doch wir verdanken diesem Streben eine genaue Zusammenstellung aller vorhandenen urkundlichen, hier einschlagenden Nachrichten [22].

Witekind, von dessen Abstammung und Eltern kein einziger alter Quellenschriftsteller ein Wort weiß, ist nach seinem Grabmale zu Hervorden in Westphalen im Jahre 807 gestorben. Nur einen Sohn von ihm, Wicbert oder Wiprecht, kennt die Geschichte [23]. Seine Gemahlin war Odrada aus fränkischem Geschlecht und deren Sohn Walbert, dessen Gemahlin in Urkunden Alburgis genannt wird. Die Chronisten legen Wiprecht und Walbert die Bezeichnung als Grafen bei, ersterer ist um das Jahr 834 und letzterer nach 872 gestorben. Walbert war der Stifter der Kirche zu Wildeshausen, für welche er durch Lothar I. Empfehlung die Reliquien des heiligen Alexander aus Rom holte. Sein ältester Sohn Wicbert starb nach dem Necrologium Fuldense als Bischof von Verden im Jahr 908. In einer Urkunde über eine Schenkung an genannte Kirche vom Jahre 872 [24]) nennt Walbart nur diesen Sohn, erwähnt aber zugleich noch mehrere Enkel von einem vor ihm verstorbenen Sohn, ohne diese jedoch namhaft zu machen.

Ziemlich erst ein Jahrhundert später finden sich weitere Nachrichten von diesem Stamme. Witukind, der berühmte Mönch von Corbey, der sein treffliches Geschichtswerk etwa um 967 beendet hat und in allem was Sachsen und die Familie der sächsischen Kaiser betrifft, ganz glaublich ist [25]), erzählt, daß Mathilde, die zweite Gemahlin König Heinrich I., die Tochter Dietrichs (Theodrici) aus dem Stamme Witekind des Großen gewesen sei und daß

---

22) Eccard a. a. O. S. 17 giebt diese Nachrichten mit vieler Umständlichkeit und unter Anführung der Quellen. Die Genealogie Witekinds lag an und für sich dem Verfasser dieser Abhandlung zu fern, um sie hier weiter auszuführen, und es waren nur die wirklichen agnatischen Nachkommen Witekinds kürzlich und ohne weitere Auseinandersetzung hier zu erwähnen.

23) Die **Historia de translatione St. Alexandri Wildchusum** als von **Meginhard in C. L. Scheidt Biblioth. Histor. Goetting. I. p. 1 sq.** als von **Rudolph** von Fulda in **Pertz Man.** abgedruckt, so wie die Urkunden des Stifts zu Wildeshausen sind hier die Quellen. Erstere Schrift setzt man in das Jahr 863.

24) Eccard S. 22.

25) **Witukindi Res gest. Sax. ed. Pertz**, bes. die Vorrede; der sonst fast allein gebrauchte Abdruck von Maibomius ist so fehlerhaft, daß er zu vielen Mißverständnissen Veranlassung gegeben.

Dietrich drei Brüder Witukind, Immed und Reginbern gehabt habe [26].

Der Name von Dietrich's Vater ist nicht bekannt [27]), daß aber derselbe wie seine Brüder durch Walbert von Witekind abstamme, ist nicht zu bezweifeln [28]). Ob Dietrich Söhne gehabt, ist nicht bekannt [29]), und eben so wenig, ob des letzteren Brüder, Witukind und Reginbert männliche Nachkommen hinterlassen haben. Nur von dem Stamme des Immed oder Immad sind einige Nachrichten erhalten [30]). Seine Söhne waren Immed II. und Vollward, von letzterem ist weiter nichts bekannt, während des ersteren Sohn Immad (III.) genannt wird [31 a]). Dieser hatte außer einem in seiner Jugend im Jahre

26) **Witukind I.** 31 (**Pertz** p. 30 der Handausgabe). **Sigbert Vit. Theod. Episc.** macht die Letzteren zu Brüdern der Mathilde, von der er auch noch Schwestern nennt. Dithmar nennt der Mathilde Mutter Reinilda (L. 8.). Mit Sigberts Angabe stimmt auch die Nachricht in der Anonymen Chronik der sächsischen Kaiser, die Menken **Tom. III. Sr. R. Germ.** p. 77 hat abdrucken lassen, überein, es ist jedoch hier ebenfalls der Autorität Witukinds, der von allen diesen Schriftstellern nicht nur der älteste, sondern auch der ist, welchem das größte Vertrauen zu schenken ist, zu folgen.

27) Eccard p. 25 ist der Ansicht, daß in dem berühmten **Cod. Dresd.** von Witukind die Stelle: **Erat namque ipsa domina regina filia Thiadrici, cajus fratres erant Widukind, Immed ex Reginbern** (statt wie in den gedruckten Ausgaben **et Reginbern**) zu lassen sei. Dieses ist aber falsch; in dem Dresdner Codex (**fol. VI. b** S. 38) steht ganz deutlich et, so daß v. Eccard sich geirrt haben muß. Uebrigens hat der verstorbene Oberbibliothekar Ebert in der auf der Dresdner Bibliothek befindlichen Ausgabe des **Witukind von Reineccius, Francf.** 1577 alle Varianten eingeschrieben, an dieser Stelle aber nichts bemerkt.

28) Diese Personen und deren bekannte männliche Nachkommen werden nämlich als Schutzvoigte der Stiftung in Wildeshausen erwähnt und Walberts Urkunde beruft hierzu seine agnatischen Nachkommen. Uebrigens kommen in späteren Zeiten die Herzöge von Sachsen, und irre ich nicht, auch sogar einige askanischen Stammes in dieser Function vor.

29) Eccard p. 30 giebt als Brüder der Mathilde den Erzbischof Rupert und einen Grafen Arnsfeld den ältern an, so wie einen dritten, dessen Name nicht bekannt, mit dessen Sohn Arnsfried dem jüngern dieser Zweig des Stammes erloschen und bezieht sich deshalb auf Dithmar. Dieser (**IV.** 83) erwähnt allerdings einen Erzbischof Rupert und dessen Neffen Arnsfried, welcher von einem gleichnamigen Oheim 15 Grafschaften erhalten und später (**IV.** 147. 186.) in den geistlichen Stand getreten war, sagt aber nicht, daß diese mit der Königin Mathilde verwandt gewesen.

30) Eccard p. 31 fg.

31 a) Weil die Namen dieser Nachkommen Immads sich in dem Verzeichnisse der alten Schutzherrn (Advocaten) von Paderborn wieder-

1014 ermordeten Sohn Dietrich noch zwei Söhne, von denen Urwanus als Erzbischof von Bremen und Meinwerk, der bekannte Liebling Heinrich des Heiligen als Bischof in Paderborn gestorben sind.

Nachdem also, was wir von dem Stamme des Sachsenherzogs Witekind wissen — und bei genauerer Forschung könnte wohl eher noch manches Glied aus diesem Stamme ausfallen, als hinzukommen — kann das Wettinsche Haus nicht von jenem abstammen. Bis zur Unmöglichkeit freilich ist diese Negative nicht zu beweisen, doch der Beweis, daß diese Abstammung nicht wahr sei, liegt nicht denen, die diese so lange geglaubte Abstammung bezweifeln, ob, sondern diejenigen, welche letztre behaupten, haben diese Behauptung, zu der wir uns nun wenden, nachzuweisen.

§ 6.

b) Die älteren Annahmen der Witekindischen Abstammung.

Wie schon erwähnt, giebt keine einzige Quelle über diese Abstammung irgend eine Nachricht, und vor dem vierzehnten Jahrhunderte wird sie nicht erwähnt. Die älteste Nachricht hierüber haben die Annales vetero Cellenses nach Adelung im Jahre 1375 vollendet. Der Annalist erzählt: [31b])

> Wittekind, Herzog der Sachsen, habe nach seiner Taufe Wittenberg und Wettin erbaut, in deren Besitze sein Sohn Wigebertus ihm gefolgt sei, dessen Sohn Walpertus habe vier Söhne, Theodericus, Wittekindus, Lymmodt und Reginbern gehabt, in der Chronik de Origine principum Marchionum, die er, der Annalist, im Kloster auf dem Petersberge gesehen, so wie in dem Chronicon aulae Episcopalis Merseburgensis stehe geschrieben, daß dieser Theodericus zur Zeit Otto des Großen gelebt.

Hierauf fährt der Annalist dann fort:

> der genannte Graf Theodericus, der auf der väterlichen Burg Wittin lebte, zeugte zwei Söhne, Dedo und Friedrich und eine Tochter Mathilde, die Gemahlin Kaiser Heinrich I.

Man sieht sonach auf den ersten Blick, welche Verwechselungen und spätere Erfindungen hier Eingang gefunden haben. Zu letzteren gehört die Erbauung von Wettin und Wittenberg durch Witekind, die hier zuerst erwähnt wird und jedenfalls blos wie

---

holen, von denen des Hauses Waldeck Ursprung abgeleitet wird, so nehmen viele, wie Meibom an, daß dasselbe von jenen Immedingern abstamme.

31 b) Menken Scr. Res Germ. II. 377.

viele andere, aus irrigen Ableitungen der Namen wegen scheinbaren Aehnlichkeiten hervorgegangen ist. Witekinds Sohn und Enkel sind richtig angegeben, und auch die Namen der bekannten Nachkommen des letzteren sind richtig. Nur die Gleichheit des überhaupt häufigen Namens Dietrich, hat zur Verwechselung des Schwiegervaters Heinrich I., des Großvaters Otto des Großen, des von Witukind von Corbey erwähnten Dietrichs aus dem Stamme Witekinds, mit den Dietrich, den Dithmar von Merseburg de tribu Buzici nennt und der, eben weil er zur Zeit Otto des Großen und noch einige Jahre länger lebte, nicht zugleich der Großvater des Letzteren sein konnte. Stand durch diese Verwechselung eine derartige Idee bei dem Annalisten fest, so diente zu deren besseren Ausschmückung die schon gedachte Erfindung, zu welcher dann noch die kam, daß jener erste Dietrich (de tribu Buzici) schon als Besitzer von Wettin aufgeführt wird.

Später, aber eben so unrichtig als diese Nachricht, ist die Abstammung von Witekind in dem Fragment einer plattdeutschen Chronik, dem Anscheine nach aus dem funfzehnten Jahrhundert und von einem Augustiner Mönch abgefaßt, erzählt worden. Dieses Fragment ist unter dem Titel:

> Abdrucke etlicher alten Schriften in sächs. Sprach. Von den hochlöblichen und uralten Geschlecht und Propagation des Königl. nunmehro Chur- und Fürstlichen Witekindischen Stammes und Hauses zu Sachsen. Gedruckt zu Dresden 1587.

erschienen [32b]).

Hier ist von Hardewic bis Hengst, dem Eroberer Britaniens, von diesem bis Witekind, und sodann bis zu den sächsischen Kaisern und Conrad dem Großen ein höchst willkührlicher Stammbaum, ohne alle nähere Begründung zusammengestellt, wobei namentlich unter den Nachkommen Witekinds, wie auch sonst neben vielen wahren Namen andere, von denen Niemand etwas weiß, aufgeführt worden sind

Als im sechzehnten Jahrhundert es Mode wurde Stammbäume auf Kosten der historischen Wahrheit bis in das höchste Alter hinaufzuführen (s. Note 21), so waren es eines Theils eben diese Umstände, andern Theils aber das Streben, die damaligen Churfürsten und Herzöge zu Sachsen mit dem ersten christlichen Sachsenherzog und dem berühmtesten Namen aus der Vorzeit des Volksstammes, von denen die Meißener Fürsten den Namen, aber auch nur diesen, und zwar damals erst seit einem Jahrhundert empfangen hatten, in Verbindung zu bringen, was zu der Annahme der Abstammung

32b) Jener Abdruck ist selten und in der Dresdner Königlichen Bibliothek zu finden.

unseres Fürstenhauses von Witekind dem Großen auf willkührliche Weise führte. Aber hierbei allein wollte man sich nicht begnügen. Eine lange Reihe von Ahnen mußte für Witekind geschaffen werden. Daß die Geschichte seines Volkes vor ihm fast ganz unbekannt ist, daß nur dann und wann von römischen und später von fränkischen Geschichtsschreibern die Sachsen in der früheren Zeit und auch dann nur beiläufig erwähnt werden und daß sie überhaupt vor dem zweiten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung gar nicht vorkommen, Alles dieses hinderte nicht eine lange Reihe von sächsischen Fürsten, Königen und Herzogen aufzustellen, von denen Witekind in gerader männlicher Abstammung seinen Ursprung haben sollte. Mit Artharius, König der Sachsen, der im Jahre 80 vor Christi Geburt gelebt haben soll, beginnt diese unter II. beigegebene Stammtafel, die durch einundzwanzig Generationen bis Witekind geht. Die Namen, die sie enthält, gehören entweder ganz und gar der Fabel allein an, oder wo dann und wann Namen von einzelnen wirklichen, beiläufig in der Geschichte genannten Häuptlingen oder Heerführern vorkommen, so sind deren Vorfahren und Nachkommen, so wie die ihnen zugeschriebenen Würden, zu denen die den alten Sachsen ganz fremde Bezeichnung als König gehört, willkührlich erfunden.

Nachdem Johannes Trithemius in seinem sogenannten Hunibaldus das Volk der Franken von den Trojanern abgeleitet und den Stammbaum der Merowinger und Karolinger in gerader männlicher Linie bis zu Priamus aufgestellt hatte, so kann es nicht Wunder nehmen, daß Georg Fabricius, Laurentius Peccenstein, selbst Spalatin, Agricola, Spangenberg, Albinus und andere gleiche Fabeln über die sächsische Genealogie mittheilen.

II. zu § 6. S. 18.
Stammtafel der fabelhaften Abstammung von Witekind.

Artaricus,
König der Sachsen, 80 vor Christi Geburt.

Anserich, Herzog, 60 vor Chr. Geb.

Willig, Fürst, 8 nach Chr. Geb.

Swarticus, Herzog.

Swarticus II., Herzog.

Sivarus, Herzog im Jahre 90.

Witekind, König im Jahre 112.

Wilke, Herzog im Jahre 150.

Marbod, König im Jahre 256.

Bodo, König.

Bechtus, König im Jahre 300.

Wittikus, Herzog.

Wechtikus, Herzog,

Hatwacker, Herzog,

Hatwig, Herzog,

Hilderich, König im Jahre 540.

Bodo, König im Jahre 560.

Berthold, König im Jahre 628.

Sigbert, König im Jahre 633.

Dietrich, Herzog,

Edelhard, König bis 737.	Berthold, Herzog im Jahre 779.	Wernike, Fürst.
Albige, Herzog, getauft 785.		Witekind, Herzog, gest. 807.
		Wigbert.

Walpert.

Dietrich. Stammvater des Hauses Sachsen. (s. Taf. I.)	Witekind.	Lymmad. (Lennad.)	Reginbern.

Lange Zeit wurde ohne weitere Kritik diese Abstammung von Witekind geglaubt und von den Historikern wiederholt. Als man endlich mit mehr Kritik die Geschichte zu behandeln anfing und Angriffe auf jene Stammtafeln sonach nicht ausbleiben konnten, suchten sich deren Vertheidiger auf die alte Sage gewissermaßen auf eine traditio domestica in dem durchlauchtigsten Hause Sachsen zu beziehen [32b]).

Verweilen wir einen Augenblick hierbei. Ganz kann der Geschichtsforscher bei der älteren Geschichte die Sage nicht unbenutzt lassen, wohl aber muß er hierbei sehr behutsam verfahren, und zweierlei ist es, was in solchen Fällen besonders zu beachten ist. Eines Theils nämlich kommt es dabei darauf an, ob eine solche Thatsache in Frage steht, die an und für sich einen bleibenden Eindruck hervorrufen und so auch ohne schriftliche Mittheilung ein dauerndes Andenken sich erhalten kann, und andern Theils ist hierbei zu berücksichtigen, ob die Existenz der Sage bereits zu einer Zeit, welche mit ihr in richtigem Verhältnisse steht, constatirt werden kann.

Als eine Thatsache solcher Art, die allen Zeitgenossen sich mächtig eingeprägt, die der Ahn dem Enkel erzählt und dieser wieder weiter fortpflanzt, kann man gewiß die Eroberung eines Reichs, die Zerstörung einer großen Macht, einen langen und blutigen Krieg ꝛc. betrachten, als eine solche Thatsache aber kann man die Geburt eines Knaben nicht ansehen, dessen späte Nachkommen zu hohem Ansehen und großer Macht gelangten [33]).

Ebensowenig wie die Thatsache, um die es sich handelt, spricht das Alter der angeblichen Sage für deren Wahrheit. Wäre letztere vorhanden, so wären die ersten Vorfahren des Hauses Wettin durch die Königin Mathilde mit dem Hause der sächsischen Kaiser ver-

32a) Conr. Berthold Bahrnes, hochgenüssigtes Schreiben ꝛc. über Eccards Genealogie, S. 10 bestreitet dieselbe damit, daß es gefährlich sei, die **traditio domestica** zu verlassen.

33) Ein schlagendes Beispiel solcher alten Sage und ihres geschichtlichen Werthes giebt Witukind von Corbey **I. 7 — 13.** Er erzählt, daß die Sachsen nach der Ansicht einiger von Dänen und Normännern, nach der anderer von den Resten des Heeres Alexanders des Großen abstamme (eine oft wiederholte Fabel) und zu Schiffe in ihr späteres Land gekommen wären, daß sie bereits bei ihrer Landung mit den Thüringern in Berührung und Kämpfe gekommen und endlich in Verbindung mit den Franken das Reich des Königs Irmfried von Thüringen zerstört, und dessen Land erobert haben. Hier sind Thatsachen in Frage, die eine Sage wohl begründen konnten, aber als Kern dieser Sage läßt sich nichts annehmen, als daß die alten Sachsen ein Schiffahrt treibendes Volk gewesen, daß sie bereits in sehr früher Zeit mit den Thüringern in Kämpfe gerathen und bei der Vernichtung des Reichs derselben behülflich gewesen sind.

wandt gewesen, und da solchenfalls ein Bruder ihres Vaters der Stammvater des Dietrich de tribu Buzici gewesen sein müßte (§ 5.), so könnte diese Verwandtschaft nicht sehr entfernt gewesen sein [34]); dann aber hätten die gleichzeitigen oder kurz darauf folgenden Schriftsteller, die ja eben das, was sie zu ihrer Zeit gehört, niedergeschrieben, diese Verwandtschaft gewiß nicht mit Stillschweigen übergangen. Namentlich erwähnt Dithmar von Merseburg jede sonstige Verwandtschaft mit dem kaiserlichen Hause auf das Genaueste. Da aber erst im 14ten Jahrhundert die hier fragliche Abstammung erwähnt wird, und da man den Irrthum, aus dem sie damals angenommen wurde, deutlich einsieht, so ist es keine Frage, daß diese Sage erst seit dieser Zeit entstanden und später ausgebildet worden ist. Nachdem jene fabelhafte Abstammung aber seit dem sechzehnten Jahrhundert von sonst angesehenen Geschichtsschreibern stets wiederholt worden war, konnte es nicht fehlen, daß sie fast allgemeinen Eingang finden mußte, und wenn man die gemalten Ahnenbilder in der königlich sächsischen Gewehrgallerie betrachtet, wo von den in jenen Stammbäumen genannten Personen sogar Portraits zu finden sind, so sieht man, daß jene Angaben später geglaubt worden sein müssen, und daß eine solche traditio domestica in der späteren Zeit allerdings vorhanden gewesen sein kann [35]). In dieser Beziehung ist es nicht unintereſſant zu bemerken, daß das chursächsische Mandat vom 29. December 1703, welches nach der Arretur des obristen Canzlers Wolf Dietrich Grafen von Beichlingen publicirt worden und ein langes Sündenverzeichniß desselben enthält, unter anderm sagt:

> „Insonderheit aber hat er sich unternommen, eine Genealogie verfertigen zu lassen, vermittelst welcher er seine Ahnen und Vorfahren aus dem Wittekind'schen Stamm und sächsischen Hause entsprossen zu sein erweisen lassen, welches doch an sich selbst, vermöge bekannter Historien, ein offenbares falsum“ [36]).

---

34) Setzt man den Tod Dietrichs de tribu Buzici in das Jahr 982, und in diese Zeit muß er fallen, da seine beiden Söhne kurz darauf selbstständig auftraten, und bedenkt man, daß Mathilde ebenfalls am Anfang der zweiten Hälfte des 10ten Jahrhunderts starb, so müßte ersterer, wenn er mit letzterer einen agnatischen Ursprung hätte, in dem vierten oder fünften Grad der Civilrechnung verwandt und also Sohn oder Enkel eines Bruders von ihrem Vater gewesen sein.

35) Die Bilder selbst sind aus dem 17ten und 18ten Jahrhundert.

36) Dieses Mandat ist in keiner Sammlung der sächsischen Gesetze und Verordnungen aufgenommen worden und überhaupt sehr selten. Jener Graf von Beichlingen gehörte übrigens nicht zu dem bekannten thüring'schen Grafengeschlecht dieses Namens, sondern war aus einer Familie niederen Adels; sein Vater, Herrmann von Beichlingen, war erst in den Grafenstand erhoben worden. Der männliche Stamm dieser Familie ist erloschen.

Natürlich konnte diese fabelhafte Annahme der Abstammung des regierenden sächsischen Hauses von Witekind seit der Zeit als man unter Benutzung der Quellen die vaterländische Geschichte zu bearbeiten anfing, keine weiteren Vertheidiger finden. Vielmehr wurde dieselbe von gründlichern Historikern, wie von Conring, Löscher, Junker und Horn schon in Abrede gestellt, bis endlich das Fabelhafte derselben von Friedrich Zollmann und dem schon erwähnten J. G. von Eccard genau nachgewiesen wurde. Die große gelehrte Anstrengung, die man hierbei machte, galt mehr der großen Verbreitung dieser Fabel und der Höhe der Orte, wo sie geglaubt wurde, als ihrer eigenen Bedeutung, indem von keiner Seite nur einige Begründung für sie herbeigebracht worden ist.

Spätere Schriftsteller sind bis auf wenige und nicht bedeutende Ausnahmen [37]) jener Fabel nicht weiter beigetreten, sondern haben bei ihren Untersuchungen den Weg eingeschlagen, der hier allein der richtige sein kann, indem sie auf die älteste Quelle, die Chronik Dithmars, zurückgingen und zuerst die Bedeutung der von ihm gebrauchten Worte de tribu Buzici zu ergründen suchten.

Wenn hierbei auch ein neuerer Forscher, Gensler [38]), wie wir sehen werden, auf die Ableitung von Witekind zurückkam, so ist er doch deshalb nicht mit denen, die jener alten Fabel anhingen, in eine Classe zu setzen.

Wir haben uns sonach zu der Erzählung Dithmars selbst zu wenden.

§ 7.
Dithmars Erzählung

mag hier bereits vollständig ihren Platz finden. Nachdem er erwähnt [39]), daß der König Heinrich II., in dessen Gefolge der Chronist sich befunden, nach Magdeburg (im Jahre 1009) gegangen und daß derselbe dort über Dithmars Vetter den Markgrafen Wirinhar vierlei Beschwerde geführt und dieser auf Anstiften des Grafen Dedi des Königs Gnade und sein Lehn verloren haben würde, wenn ihn nicht eine plötzliche Krankheit überfallen und der Pfalzgraf Burchard durch kluge Verwendung dieses abgewendet hätte, der

37) Heinrich Gottlieb Kreußler: Sachsens Fürsten in wohlgetroffenen Bildnissen. Wurzen und Leipzig 1818 und Lang in seinen großen Stammtafeln bleiben bei der Witekind'schen Abstammung stehen.

38) Johann Andreas Gensler: Gründlicher Beweis, daß das Haus Sachsen aus dem Geschlechte Witekind des Großen abstamme, Coburg 1817.

39) Chronic. Lib. VI. p. 166. Ed. Wagner.

König aber von da in das westliche Sachsen abgereist sei, so fährt er fort[40]:

„Unterdessen hatte Graf Dedi meinen Vetter (Wirinhar) in Wort und That große Schmach zugefügt und die alte Feindschaft, die man für vergessen hielt, wieder aufgerührt. Durch seinen Rath und Hülfe geschah es, daß unsere väterliche Stadt Walmerstidi, slavisch Ustuire genannt, weil die Flüsse Ara und Elbe dort zusammenfließen, verbrannt und entvölkert wurde. Des vortrefflichen Jünglings muthige Brust wurde hierdurch zur Rache angeregt, und als er sichere Nachricht erhalten, daß sein Feind aus der Stadt Tangermünde (Tangeremuthi, deshalb so genannt, weil daselbst der Fluß die Tanger in die Elbe fällt) ausreiten würde, so nahm er meinen Bruder Friedrich und zwanzig bewaffnete Reiter mit sich, und von einer Anhöhe bei dem Dorfe Mosum griff er den Feind, als er ihn kommen sah, tapfer an, und trotz dessen kräftigen Widerstand erschlug er ihn (den Dedi) sammt seinem Ritter Egilhard, nachdem mehr als vierzig seiner Begleiter die Flucht ergriffen hatten. Er (Wirinhar) verlor nun rechtmäßig, was er zuvor auf jenes Einflüsterung widerrechtlich beinahe verloren hätte."

[41]) „Wenn Du, Leser, zu wissen verlangst, woher dieser (Dedi) stamme, so vernimm, er war aus dem Geschlechte

---

40) **Dithmar**, Chron. Lib. VI. et **Wagner** p. 167. Interim Dedi comes magnum dedecus in verbis et operibus praedicto nepoti meo (Uuirinhario) inferrens excilavit malum, quod forte putavit oblitum. Consilio enim ejus et auxilio urbs patris ejus et nostra Uualmerstidi, Slavonice autem Ustuire, eo quod Ara et Albis fluvii hic conveniunt, vocata, combusta est et depopulata. Commovit hoc omne animosum juvenis egregii pectus et cum hostem de civitate Tangeremuthi dicta, quia Tangera fluvius ibidem in Albiam cadit, equitare veraciter comperiret, fratrem meum Frithericum cum XX. tantum militibus armatis, secum sumens a summitate unius campi ad Mosum villam pertingentis, quam eminus adspici potuit, viriliter aggreditur et eundem fugientibus mox plus quam XL sociis fortiter resistentem cum Egilhardo suimet milite occidit et post hoc juste perdidit, quod prius pene irrationabiliter ejus persuasu amisit.

41) Lib. VI. ibid. p. 168. Sed si te lectorum audire delectat, unde is (Dedo) fuerit, de tribu, quae **Buzici dicitur**, et de patre Thiedrico originem duxisse accipies. Hic Rigdago marchioni, agnato suimet, ab infantia serviebat, et gemina cordis ac corporis virtute pollebat, et ut praedixi Boemos adversum nos insurgentes ad Cicensem perduxit (civitatem) ecclesiam. Ubi cum his vastando circum quaque perlustrans ad ultimum captivam matrem suam, hostis non filius, cum cetera adduxerat praeda. Post haec reconciliatus regis efficitur III. Ottonis et in parvo tempore gratiam ejus et familiaritatem promeruit. Interim Bio

Buzici entsprossen und der Sohn des Thiedrich. Er diente von Kindheit auf seinem Vetter, dem Markgrafen Rigdag und zeichnete sich durch Tugend des Herzens und Fertigkeit des Körpers aus. Wie ich bereits erzählt, so führte er die Böhmen, als sie gegen uns aufstanden, bis Zeitz, streifte mit ihnen verwüstend umher und führte zuletzt seine eigene Mutter, als Feind, nicht als Sohn, mit der übrigen Beute gefangen fort. Mit König Otto III. wieder ausgesöhnt, erwarb er in kurzer Zeit sich dessen Gnade und Vertrauen. Als Bio, der Merseburger Graf, im Felde blieb, erhielt er auf Vermittelung des Erzbischof Giseler, dessen Grafschaft, die zwischen der Wipper und Saale, Salza und Willerbizi (Wildenbach) liegt. Das Burgwart Zorbig, was seine Ahnen als Lehn gehabt, vindicirte er sich und seinem Bruder Friedrich und vermählte sich mit Thiedburg, der Tochter Thiedrichs, des Markgrafen. Durch alles dieß wurde er so übermächtig, daß er dem König im Verborgenen und vielen Anderen öffentlich zur Last wurde. Das nächste Weihnachtsfest feierte der König in Palethi, und dort erhielt Thiederich, des genannten Grafen Sohn, die Graftschaft und alles Lehn des Vaters sowohl von Rechtswegen, als auf Verwendung der Königin und der Fürsten. Die Mark Wirinhar's und dessen Lehn gab der König den Grafen Bernhard."

Wer auch nur aus diesem Bruchstücke den Chronisten kennen lernt, wird sofort einsehen, daß er den breitesten Schriftstellern des Mittelalters beizuzählen ist. Der deutschen Benennung fügt er die slavische bei und läßt sich selten eine Gelegenheit entgehen, irgend etwas, wenn es auch noch so klar, zu erklären. Wegen des tribus Buzici aber sagt er nichts. Sicher glaubte er sonach etwas ganz

---

comes Merseburgensis in expeditione obiit et Gisilerus archipraesue hujus commitatum, qui inter Uuipperam et Salam et Saltam ac Uuillerbizi fluvios jacet isto acquisivit. Insuper Zurbizi burgwardum, quem antecessores sui in beneficium possederunt, sibi et confratri suimet Fritherico vendicavit. Insuper Thiedburgam Thiederici marchionis filiam duxit et ab hoc omne adeo intumuit, ut regi molestiam in occulto, et multis offerret in apperto. Proximum natale domini rex in Palethi celebravit, et ibidem Thiederico, praedicti comitis filio comitatum ac omne beneficium jure et hortatu reginae ac principum suimet dedit. Insuper Marcam et quidquid Uuirinzo ex parte regis tenuit, hoc totum Bernhardo comiti concessum est.

Scholz, Gesammtgeschichte der Ober- und Niederlausitz, 1. Lieferung, S. 69, sagt: aus dieser Stelle ergebe sich, daß Dedo die Grafschaft nicht wegen der Würde seiner Vorfahren, sondern gewissermaßen als **homo novus** durch Gisilers Verwendung erhalten habe. Eine Ansicht, die in dieser Stelle gar nicht begründet ist.

Bekanntes zu sagen. Aber leider ist gerade dieses ganz unbekannt.

Viele Gelehrte haben ihren Scharfsinn an der Erklärung jener Worte erschöpft, und es sind die verschiedensten Resultate aus diesen Forschungen hervorgegangen, von denen jedoch keine bei gründlicher Betrachtung als ausreichend angesehen werden kann. Wir werden die wichtigsten derselben in Folgendem kennen lernen, und es lassen sich selbige in zwei Klassen abtheilen:

1) in die, welche die Worte tribus Buzici auf einen Ort und

2) in die, welche dieselben auf eine Person

beziehen.

Vorher sei es gestattet kürzlich zu bemerken, daß diejenigen, welche etwa in obiger Erzählung eine Ironie des Schriftstellers und eine absichtlich über den Ursprung des Grafen Dedi verbreitete Dunkelheit, oder gar eine Andeutung auf slavische Abstammung erkennen wollten, sich gewiß sehr irren würden. Denn Dithmar gehört nicht zu den Autoren, die eine feine Ironie gelegentlich anzubringen suchen, sondern derb in seinen Ausdrücken und heftig in Angriffen, wie z. B. in der Stelle, welche der in Note 40 mitgetheilten unmittelbar zuvorgeht, hinsichtlich der Westsachsen, geht er mit der Sprache immer rein heraus. Wäre eine slavische Abkunft Dedo's vorhanden gewesen, so hätte der Bischf bei Erwähnung des böhmischen Einfalls dieß gewiß gesagt; nur mit Widerstreben gesteht er dessen vortheilhafte Seiten zu, hebt dagegen das, was er Nachtheiliges von ihm weiß, umständlich heraus. Gleichwohl ergiebt sich aus dieser Stelle, daß er Dedo dem hohen Adel beizählte und daß dieser zu den angesehensten Grafen Ostsachsens gehörte. Nur was tribus Buzici heißen soll, sagt der Chronist nicht.

§ 8.

Ableitung der tribus Buzici von einem Orte.

Den Anfang hiermit machte Valerian Ernst Löscher in seiner Einleitung zur Historie medii aevi, Leipz. 1705. 4. S. 169. Er erdachte sich eine nirgends vorkommende Grafschaft Budsetz, deren Lage er bei Grimmersleben, was nie der Wettin'schen Familie gehörte, annahm, Caspar Abel folgte ihm in seinen sächsischen Alterthümern und suchte wieder jenen Namen Budsetz von einem alten Könige der Sachsen mit Namen Bodico, der aber ganz und gar fabelhaft ist, abzuleiten. Friedrich Zollmann, Stemma Buzico-Saxonicum Lips. 1721. 4., suchte diese Idee näher auszuführen und zu begründen. Auch hier war es der Ort Grimmersleben (Grimslobe) auch Grimslebe, am rechten Ufer der Saale

nicht weit von dem Einfluß der Bude in diese unterhalb Bärenburg und oberhalb von Nienburg gelegen, auf den alles bezogen werden muß. In Urkunden wird nämlich erwähnt, daß Grimmersleben die deutsche und Budzico, Budizeco der slavische Name für diesen Ort sei, was so viel als Grenzfestung, was dieser Ort wohl gewesen sein kann, bedeute, weil nun z. B. der Gau Nudiczi, urkundlich auch Nudziehi, Nusidici und Nudisici genannt werde, so nimmt er an, daß für Budzico auch Budizico und zusammengezogen Buzici gebraucht worden sei, und daß also tribus Buzici die jenen Ort beherrschende Familie anzeige. Da nun Dedo, des Theoderici de tribu Buzici Sohn den Ort Zurbici, Zörbig, den seine Vorältern als Lehn gehabt, nach Dithmar's Erzählung sich und seinem Bruder Friedrich vindicirt habe, in einer Urkunde aber vom Jahre 980, durch welche dem Kloster Nienburg Grimmersleben geschenkt werden[42]), zwei Orte des Namens Zörbig als Zubehör von Grimmersleben vorkommen, dagegen in einer päpstlichen Urkunde von 1144[43]), die also nach jener Vindication des Dedi ausgestellt sei, nur ein Ort dieses Namens erwähnt werde, so glaubt er hierdurch auch den ursprünglichen Besitz von Grimmersleben bei der Familie Dedi nachgewiesen zu haben. Indem nun Zollmann endlich noch den Theodericus de tribu Buzici mit dem bekannten nordlichen Markgrafen Theodoricus dux et marchio verwechselt, giebt er als dessen Vater den ältesten bekannten Vorfahren, den Markgrafen Christian an. Nur letzteren Irrthum rügte Gundling[44]), im Uebrigen nahm er Zollmann's Ableitung an und gab aus sehr seichten Gründen dem Theodericus de tribu Buzici noch zwei Brüder Bio und Esico, zwei bekannte Grafen jener Zeit, nahm für dessen Vater den Teti und glaubte, daß dessen Bruder Rigdag und beide Söhne jenes berühmten Legaten Esico, der im Jahre 937 gegen die Böhmen fiel, gewesen wären. Auch Ursinus[45]), der sich um unsere älteste Geschichte sonst große Verdienste erworben, folgt Zollmann in der eben angeführten Ableitung, und Wachter[46]) geht ebenfalls auf ähnliche Ansichten ein, und weil überhaupt Buda, Bauda im Slavischen Burg bedeute, im gemeinen Leben aber D oft in Z, also Buda in Buza verändert werden könne, ein solcher allgemeiner Name aber auch oft als Specialname eines bestimmten Ortes, einer bekannten Burg hätte gebraucht werden können, so glaubt er, daß Dithmar mit den Wor-

---

42) **Beckmann, Hist. Anhalt. III. IV. 2.**
43) Ebendaselbst S. 442. 1216.
44) **Gundlingiana**, 34stes Stück. Halle 1725. No. 1.
45) Joh. Fried. Ursinus, Uebersetzung von Dithmars Chronik. Dresden 1790. S. 365.
46) Ferdinand Wachter, Thüring'sche und Obersächsische Geschichte Thl. 1. S. 206.

ten de tribu Buzici das über den Ort Buza herrschende Geschlecht habe bezeichnen wollen.

Bei genauer Betrachtung kann man diesen Hypothesen keinen Beifall schenken. Zuerst ist zwar nicht zu leugnen, daß das Wort tribus im Mittelalter von verschiedener Bedeutung ist, es kommt nach den Glossarien für regio, tractus, pagus, villa vor. In der Vulgata aber werden die Stämme Israels tribus genannt, diese Bedeutung lag dem Bischof Dithmar offenbar am nächsten und da man jeden Schriftsteller zuerst aus sich selbst erklären muß, Dithmar aber außer an der angeführten Stelle nur noch einmal das Wort tribus gebraucht, indem er erzählt, daß König Heinrichs zweite Gemahlin Mathilde ex Widikindi regis tribu [47]) abstamme, so kann man den tribus Buzici nicht auf einen Ort beziehen, und zwar um so weniger, als zu des Chronisten Zeit (Dithmar starb im December 1018) die Orts- und Personen-Namen noch nicht verbunden wurden und nur sehr selten damals eine solche Bezeichnung wie Bio comes Merseburgensis und Bruno Comes Harneburgensis — dieß sind fast die einzigen Beispiele bei Dithmar — vorkommt. Die Verbindung mit dem Worte de, z. B. Comes de Henneberg, kam erst später auf, nie aber findet man die vom Ortsbesitz entnommene Benennung, wie z. B. de Wettin rc., mit dem Worte tribus in Verbindung gesetzt. Hierfür giebt es nicht ein einziges Beispiel.

Sieht man aber selbst davon ab, so ist doch, was die Zollmann'sche Angabe betrifft, das Wort Budizco, Budizico, die slavische Benennung von Grimmersleben, von dem Worte Buzici zu verschieden, um beide für synonim zu halten. Sollte aber dieses auch sein, so ist dennoch hierdurch schon um deswillen nichts gewonnen, weil Grimmersleben niemals zu den Besitzungen des Hauses Wettin, ja sogar nicht einmal zu den Gauen gehört hat, in denen die Agnaten dieses hohen Hauses als Grafen geherrscht haben. Zörbig aber, das nach der Petri'schen Karte wenigstens 4 Meilen von Grimmersleben, dagegen ganz in der Nähe von Wettin und Brena liegt, hat durchaus nie in einer Verbindung mit Grimmersleben gestanden. In Urkunden wird es Zurbici genannt, in der schon angeführten Urkunde von 980 steht, wie schon Krause bemerkt hat, nicht dieser Name, sondern der von Scroboweka, ein Name, der mit Zurbici keine Aehnlichkeit hat, so daß Zollmann hierunter offenbar ganz im Irrthume sich befunden hat.

Der höchst scharfsinnige Kritiker Anton Christian Wetekind (Eingänge zu den Messen Braunsch. 1815 und Noten zu einigen Geschichtsschreibern des Mittelalters II. Bd. 7. Heft No. LIII.) bemerkt, daß Dithmar auffallend genug alles und jedes, wie z. B. Tangermünde, weil dort die Tanger in die Elbe fällt, erklärt, deutsche und slavische Namen oft nebeneinander stellt und überhaupt zu den

---

47) Dithmar. Chron. Ed. Wagner I. 8.

breitesten Chronisten gehört, nicht ein Wort zur Erklärung seines tribus Buzici beifügt, also dieß wohl für etwas ganz Bekanntes gehalten haben muß, während dieß Wort außer bei ihm und dem Annalista Saxo, der bis 1018 jenem fast unbedingt folgt, der Butzcici hat, nirgends weiter vorkommt und so auch vollständig unbekannt ist, und glaubt sonach, daß die Erklärung sehr nahe liegen müsse. Nun sei Zörbig diejenige Besitzung, die schon nach Dithmar dem Dedi als Stammgut gehörig, und die schon dessen Voreltern besessen. Die Originalhandschrift von Dithmar sei nicht vorhanden, so sei es entweder denkbar, daß ein Schreibefehler zu Grunde liege, Buzici für Zurbici, und daß sonach tribus Buzici das Haus Zörbig, die über diesen Ort herrschende Familie anzeigen solle, oder daß hier eine verdorbene Aussprache, ein zusammengezogener Name vorkomme, so daß, da Zörbig ein Burgwart gewesen und im Gaue Zitici gelegen, entweder aus

BUrgum ZItiCI
oder aus } BUZICI
BUrgum ZurbICI

gemacht worden sei.

Die Motiven dieser Conjunctur sind, soweit sie aus Dithmars Schreibart entnommen, so richtig, und die ganze Annahme ist so natürlich, daß ihr der Vorzug vor den anderen vorgetragenen Hypothesen einzuräumen sein würde, wenn man tribus nun ein Mal auf einen Ort beziehen wollte. Aber dieses eben ist, wie schon erwähnt, gewiß nicht richtig. Kann man auch tribus an den beiden Stellen Dithmars mit dem Worte Haus, wie wir dieses jetzt im genealogischen Sinn gebrauchen, und eben so richtig z. B. von dem Hause Braunschweig, wie von dem Hause der Welfen sprechen, übersetzen, so liegt es doch auf der Hand, daß man eine derartige Terminologie nicht bis in die Zeiten zurückführen kann, wo man Familiennamen noch nicht kannte, und dieselben, wie es erst vom 11ten und 12ten Jahrhundert an Sitte wurde, durch Verbindung des Taufnamens mit der Amtsbezeichnung und dem Namen eines Ortes (z. B. Thimo Comes de Wettin) zu bilden noch nicht begonnen hatte. Ein Schreibfehler, den Wetekind in jener Stelle Dithmars vermuthet, ist möglich; aber es ist eine falsche Kritik, zur Erklärung einer dunkeln Stelle eine solche Vermuthung aufzustellen, und es ist hierbei noch zu erwähnen, daß alle Codices ganz bestimmt Buzici haben, daß eine abweichende Lesart in dieser Beziehung nicht existirt und daß dieses Wort namentlich in dem schönen Codex Dithmars in der Königl. Bibliothek zu Dresden ganz deutlich zu lesen ist.

Eine Zusammenziehung des Worts endlich in der von Wetekind angegebenen Art, obwohl derartige Beispiele, wie Caput montium = Camunzi, Burg Kreipe = Burgripi, forum Julii = Friaul vorkommen, ist hier deshalb nicht denkbar, weil das Volk in unseren

Gegenden slavisch und deutsch, nie aber lateinisch gesprochen hat und also auch aus Burgium Zitici oder Zurbici nicht einzelne Buchstaben zusammen lesen konnte, wäre dieß aber dennoch geschehen, so müßte das so geschaffene Wort Buzici sich im Munde des Volkes fortgepflanzt oder doch sicher sich irgend wo eine Spur davon erhalten haben. Dieses aber ist nicht der Fall.

Wetekinds, der sonst zu den scharfsinnigsten und zuverlässigsten Geschichtsforschern gehört, große Autorität verlangte diese genauere Erörterung [48]).

§ 9.

Ableitung der tribus Buzici von dem Herzogthume Buthinfeld und dem Stamme Witekinds.

Johann Andreas Gensler suchte in der eben Nr. 38 angeführten Schrift, diese Ableitung zu begründen, und wenn auch diese Schrift bei dem ungeheuren Fleiße, mit dem in selbiger alle nur möglicher Weise hier einschlagenden Nachrichten aufgesucht und zusammengestellt worden sind, einen höchst schätzbaren Beitrag zu der älteren Specialgeschichte giebt, so ist doch der in derselben versuchte Nachweis so künstlich angelegt, daß er nothwendig verunglücken mußte.

Ohne Einmengung von Fabeln und ohne Erdichtung von Namen sucht Gensler die ganze Untersuchung auf rein geschichtlichen Boden zu bringen, aber indem er auf einzelne, oft nebenbei eingeflossene Bemerkungen älterer, dann und wann aber auch neuerer Schriftsteller, oft gewagte Conjuncturen gründet, diese dann als feststehende Wahrheiten annimmt, und auf solche gestützt, historisch bekannte Personen in unerwiesene verwandtschaftliche Verhältnisse bringt, kann es nicht fehlen, daß der unendlich reichen und großen Stammtafel, die er für den ganzen alten hohen Adel Deutschlands seinem Buche beigegeben, so verdienstvoll auch die Bearbeitungen der einzelnen Unterabtheilungen derselben sind, doch an dem wahren genealogischen Zusammenhange gänzlich fehlt.

---

48) Wollte man, was jedoch nach allen dem, was hierüber bemerkt, falsch sein würde, bei Dithmar nun einmal einen Schreibfehler annehmen und **tribus** auf einen Ort beziehen, so würde es am nächsten liegen, auf den Gau **Nudisici** oder **Nudzici (Sagittarius Antiquit. Magdeb. p. 41** u. 44) das Augenmerk zu richten, da Wettin in demselben lag, und hier eine Zusammenziehung in **Nuzici** und durch einen Schreibfehler so die Entstehung des Wortes **Buzici**, sonach aber **tribus Buzici** für das über oder in dem Gau **Nudzici** herrschende Geschlecht anzunehmen. Doch auch hierzu findet sich keine sonstige Analogie und eine derartige Annahme würde ebenso falsch wie die oben erwähnten sein.

Suchen wir hier vorerst einen kurzen Abriß seines künstlichen Gebäudes zu geben. Es beruht auf folgenden Sätzen:

1) Das von Dithmar gebrauchte Wort Buzici nimmt er als eine Zusammenziehung von dem Namen eines bei Helmershausen an dem rechten Ufer der Weser gelegenen Orts Buthinfeld an und weil Witekind in jener Gegend Güter gehabt und Herzog der Sachsen gewesen, also seine Familie schlechthin die herzogliche genannt worden sein könnte, nun aber in einer Corbeiischen Kaiserurkunde vom Jahre 853 ein ducatus Buthinfeldius vorkomme, so glaubt er, daß jener Ort die Stammbesitzung der Witekindischen Familie gewesen und de tribu Buzici sonach das über den Ort Buthinfeld herrschende, d. h. das von Witekind abstammende Geschlecht bezeichnen solle. Um auch die directe Abstammung herzustellen, nimmt er

2) an, daß das Haus der sächsischen Kaiser in gerader männlicher Abstammung von Witekind deshalb herrühre, weil Conrad Urspergensis und Albert von Stade, so wie viele niedersächsische Chroniken dieses angeben, und Albericus Triumfontium ausdrücklich sagt, Witekind, a quo omnis nobilitas Saxoniae descendit und stellt die Verbindung derselben mit Witekind dadurch her,

3) daß er dem urkundlich bekannten einzigen Enkel Witekinds, dem Grafen Walbert, noch einen Bruder giebt und für diesen einen alten sächsischen Heerführer Bruno annimmt, den er wieder zum Vater des Herzogs Ludolph von Sachsen macht. Letzterer war bekanntlich der Großvater des Königs Heinrich I. und ist dessen ältester geschichtlich nachgewiesener Ahnherr.

4) Da der älteste Markgraf von Meißen, Rigdag ein Agnat des Grafen Dedi (Note 41) ist, so muß das, was von des ersteren Abstammung gilt, auch von der des letzteren gelten.

5) Da nun nach den fuldaischen Traditionen ein sächsischer Fürst Hertac, aus königlichem Stamm entsprossen, mehrere Güter in Westphalen, namentlich in dem Orte Ottenhusen mit Einwilligung des Kaisers Otto II. im Jahre 976 dem Stifte Fulda geschenkt hat, in einer fuldaischen Urkunde vom Jahre 1157 aber erwähnt wird, daß jener Ort durch die Schenkung der alten Fürsten von Sachsen erst des Markgrafen Otto und dann des Herrn Ertag an das Stift gekommen, so glaubt Gensler, daß dieser Ertag oder Hertac auch von jenem Otto abstammen müsse, und Letzterer wieder nur Herzog Otto der Durchlauchtige, der Vater König Heinrichs I. sein könne, beide aber nun wieder aus königlichem Stamm, also entweder von Witekind oder den Karolingern, von diesen aber weiblicher Seits, herrühren müßten.

Weil nun ferner die Namen Rigdag und Hertag sehr selten vorkommen, so versteht er unter jenem Hertac niemand anderes als den meißnischen Markgraf Rigdag und erklärt die Bestätigung

jener Schenkung von Otto II. durch ein agnatisches Verhältniß dieser Personen.

6) Markgraf Rigdag und sein Vetter der Graf Dedi werden nun, um diese Abstammung in Zusammenhang zu bringen, zu Enkeln Otto des Durchlauchtigen gemacht. Hier verfährt Gensler so: Otto hatte, wie bekannt ist, drei Söhne, Tancmar, Ludolph und Heinrich, den nachmaligen König, die beiden ersteren waren vor dem Vater verstorben, und Ludolph ebenso wie Heinrich bei des Vaters Leben schon verheirathet gewesen, deshalb nimmt er an, daß auch Tancmar gewiß mit Hinterlassung von Wittwe und Kindern gestorben sei und obschon hierfür nicht das Geringste vorhanden ist, so stellt er weiter auf, daß Siegfried der bekannte Graf im Hasgau, und Graf Teti, der unter Otto dem Großen erwähnt wird, seine Söhne, und ersterer wieder des Markgrafen Rigdag, letzterer aber des Thiedericus de tribu Buzici (Note 41) Vater gewesen sei. Zur Uebersicht dieser Annahme diene die folgende Stammtafel.

Die willkührlich angenommenen und nicht nachweisbaren Abstammungen sind punktirt.

Witekind, Herzog der Sachsen, gest. 807.

Wigbert, Graf, gest. 834.

Walpert, Graf, Urgroßvater der Königin Mathilde.

? Bruno, sächsischer Fürst, gest. 854.

Ludolph, Herzog von Sachsen, gest. 864.

Otto der Durchlauchtige, Herzog von Sachsen, gest. 912.

Tancmar, gest. nach 907, vor 912.

Heinrich I. König.

Teti *), Graf im Hasgau,

Siegfried, Graf.

Otto der Große, Kaiser.

Thiedericus de tribu Buzici, Durchlauchtigster Stammvater des Hauses zu Sachsen. S. Taf. I.

Riddag, Markgraf von Meißen.

*) Wegen der höchst wahrscheinlichen Abstammung des **Thiedericus de tribu Buzici** vom Grafen Teti oder Dedi siehe § 16.

Wie wenigen Halt diese Entwickelung hat, muß jeder Geschichtskenner auf den ersten Blick erkennen, denn schon bei dem ersten Satze muß es auffallen, daß hier ein neues noch nie dagewesenes Herzogthum auftritt. Die Urkunde, auf die Gensler sich beruft 49), enthält aber dieses Herzogthum gar nicht, sondern in derselben giebt Kaiser Ludwig der Deutsche dem Kloster Corbei das Recht, im Herzogthum Sachsen und zwar im Orte Buthinfeld Salz zu sieden. Ob letzterer Ort der Familie des Witekind gehört, ist ganz unbekannt, die Zusammenziehung dieses Namens aber in Buzici ganz und gar unbegreiflich. Witekind selbst war zwar Heerführer der Sachsen, ob er aber später von Karl dem Großen das herzogliche Amt bekommen, ist eben so unerwiesen als unglaubhaft. Von seinen Nachkommen kennen wir nur Grafen, keine Herzöge, und so konnte man seinen Stamm auch nicht den Herzoglichen nennen. Käme also in alten Schriftstellern eine solche Benennung vor, so wäre sie eher auf das Geschlecht Ludolph's, was mit so hohem Ruhm jenes Amt verwaltete, als auf das Witekind's zu beziehen.

Die bei 2. angeführten Chronisten gehören dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert an; sie schrieben also zu einer Zeit, wo der sächsische Kaiserstamm längst schon erloschen war, und die Erinnerung an seine Herrschaft als eine vergangene Periode des Glanzes und Ruhmes sagenhaft im Volke fortlebte, so daß derartige Aeußerungen um so weniger irgend einen Werth haben, da die mit diesem Kaiserstamm gleichzeitiger einheimischer Schriftsteller nicht ein Mal eine Andeutung dieser Art haben 50).

Da keine historische Nachricht über dieses Geschlecht bis über Herzog Ludolf hinaufgeht, so ist die bei 3. gedachte Annahme eine reine Willkürlichkeit, die um so weniger irgend eine Unterstützung findet, als sogar Spuren sich entdecken lassen, die es nicht unwahrscheinlich machen, daß dieses Geschlecht fränkischen Ursprungs sei.

Der unter 4. aufgestellte Satz ist nur hinsichtlich der reinen agnatischen Abstammung richtig, denn da der Grad der Verwandschaft zwischen Rigdag und Dedi nicht bekannt ist, so kann auch nicht angegeben werden, in wie weit die Vorfahren des Einen auch die des Anderen gewesen.

Will man auch selbst Hertac und Rigdag für einen Namen halten und unter dieser Person den ersten Meißnischen Markgrafen verstehen, so enthält doch übrigens der fünfte Satz so viele

---

49) Schaten Annal. Paterb. I. 92.

50) Witukind und Dithmar, die großen Verehrer ihres Königlichen Stammes hätten eine solche Abstammung gewiß erwähnt, wozu bei der Erzählung von Heinrich I. Vermählung mit der Mathilde sich hinlängliche Gelegenheit geboten.

Irrthümer wie Unterabtheilungen. Die Worte der fuldaischen Traditionen, quidam nobilis princeps de Saxonia, regali stirpe progenitus, Hertac nomine, stehen nicht in einer gleichzeitigen Urkunde, sondern in einer späteren Niederschrift, in der irgend ein Mönch die Besitzungen seines Klosters aus alten Nachrichten, nach den Erwerbstiteln, und in dieser Beziehung gewiß genau bezeichnete, sonst aber willkürliche Ausschmückungen sich erlaubte. Die Ausdrücke principes, proceres Saxoniae oder de Saxonia kommen oft vor, haben nirgends eine genealogische, sondern nur eine politische, in den älteren Zeiten nicht einmal eine staatsrechtliche Bedeutung, die der Mächtigsten, der Vornehmen der Provinz. Der Beisatz regali stirpe progenitus ist unklar, kann aber auf Witekind um so weniger bezogen werden, da dieser nicht König war, und einzig und allein Dithmar [51]) ihn gelegentlich so nennt, viel näher liegt hier eine Beziehung auf die Karolinger oder Ludolfinger und kann auf cognatische Abstammung eben so hinweisen, wie auf agnatische.

Daß der 1157 [52]) erwähnte Markgraf Otto der Vater Heinrichs I. sein müsse, ist um so weniger anzunehmen, da letzterer Herzog war und unter jener Benennung nie vorkommt; wäre aber dieses der Fall, so folgt noch nicht, daß der Otto, der Güter in Ottenhusen verschenkt, auch der agnatische Ahnherr jedes anderen sein müsse, der nach ihm in jenem Orte Güter besessen. Die kaiserliche Bestätigung einer Schenkung endlich war in jenen Zeiten ganz gewöhnliche Rechtsform der Schenkung überhaupt und ihre Verwechselung mit agnatischer Einstimmung zeigt von wenig Kunde der Rechtsverhältnisse jener Perioden.

In dem sechsten Satze endlich sind nichts als Willkürlichkeiten, die einer Beleuchtung nicht bedürfen. Auf den Schluß, daß, wenn ein Bruder Kinder hinterläßt, auch der andere welche gehabt haben müsse, kann man keine Genealogie bauen. Teti, den Gensler zum Sohne Tancmars macht, nennt Witukind von Corbei, vir eminentissimus Thuringus, vir praefectoriae potestatis, wäre er Geschwisterkind mit Otto dem Großen gewesen, so hätte der Chronist dies wohl schwerlich verschwiegen. Doch jene Behauptung bedarf keiner weiteren Beleuchtung [53]).

---

51) **Chronic. l. 8. — ex Witikindi regis tribu —**

52) **Schannat Buchoria vetus p. 324.**

53) Alles hier Erwähnte geht übrigens nur auf die agnatische Abstammung des Hauses Sachsen mit dem Stamme der sächsischen Kaiser. Die cognatische Abstammung dagegen ist ganz unzweifelhaft auf mehrere Weise vorhanden, so z. B. durch Jutta von Thüringen, die Gemalin Dietrich des Bedrängten und Mutter Heinrich des Erlauchten, und ebenso durch die Hohenstaufische Margarethe, die Gemalin Albert des Entarteten und Mutter Friedrich des Freudigen, welche beide vom Kaiser Conrad II.

§ 10.

Ableitung der tribus Buzici von dem Namen einer Person.

Nach dem bereits oben (§ 8.) Erwähnten muß man jedenfalls der Ansicht dieser Ableitung jenes so unklaren Wortes beipflichten, aber hierdurch allein kommt man dennoch nicht weiter.

J. G. v. Eccard [54]) stellte diese Ansicht zuerst auf, und suchte sie historisch zu begründen.

Weil der im gemeinen Leben herrschende Gebrauch, Personennamen zu verkleinern und zu verkürzen, auch bei vielen Geschichtschreibern und in Urkunden sich findet, wie denn aus Adalbert und Albert — Apitz, Apizo — aus Adalricus — Eto, Ericho — aus Bernhard — Berno, Bennicho, Benno, Bennizo — aus Heinrich — Henno, Hanno, Hince, Hezo, Hecilo — aus Sigbert — Sibicho, Sico — aus Werner — Wernico, Wernizo — aus Theoderich — Dietrich, Tiaterius, Dadanus, Dedi, Dedo, — und so fast aus allen Namen eine Menge anderer Benennungen gemacht worden, ja Dithmar z. B. abwechselnd den Namen Wolfgang und Wulpo für dieselbe Person gebraucht und so namentlich slavische Endungen und Formen deutschen Namen gegeben wurden, dann aber auch aus dem Beispiele der Amaler bei den Gothen, Astinger bei den Vandalen, Agilolfinger bei den Bayern und dann später aus dem Beispiele der Merovinger, der Karolinger, der Welfen ꝛc. bekannt ist, daß eine Reihe von Nachkommen von einem berühmten Vorfahren oft benannt worden ist, und endlich auch Dithmar von einer tribus Witikindei spricht, so ist es wohl glaublich, daß mit jenem Ausdrucke Dithmar die Abstammung von einem berühmten Manne habe bezeichnen wollen. Soweit muß man Eccard gewiß Recht geben.

Leider aber kommt man hierdurch nicht weiter.

Denn daraus, daß Dithmar den Bruder des bayerschen Markgrafen Heinrich Buco nennt und daß demselben die Histor. S. Emmerari lib. I. c. 16 den Namen Burckhard beilegt, läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit annehmen, daß Buzici von einem Namen

---

abstammten, der wieder ein Urenkel der Luitgard, der Tochter Otto des Großen und Enkelin der Königin Mathilde aus dem Witekindischen Stamme war; ebenso durch Heinrich des Erlauchten Gemalin Constanze von Oesterreich, indem diese von Lothar II. und dessen Gemalin Richenza abstammte, letztere aber wieder durch ihre Mutter Gertrud, der Tochter Eckbert I. von Meißen, ihren Ursprung von der Gisela herleitete, die Heinrich I. und der Mathilde Enkelin durch deren, an den König Ludwig von Frankreich verheirathete Tochter Geberge war.

54) Histor. geneal. princ. Saxon. superioris p. 45 flg.

Buzicus abstamme und daß Buzicus soviel als Buco und Burckhard sei. Dieß aber nimmt Eccard an und nachdem er dieß gefunden, so sieht er sich in der Geschichte nach einem berühmten Burckhard um und nimmt nun, ohne irgend eine weitere Begründung, den Grafen Burckhard, der 892 Thüringen als Herzogthum erhielt und der im Jahre 908 bei einem Einfall der Ungarn fiel, als den Vater jenes Dedi, Teti oder Dadanus, der im Jahre 957 starb und dessen Sohn nach höchster Wahrscheinlichkeit jener Theodericus war, den Dithmar de tribu Buzici nennt. Hierbei blieb Herr von Eccard nicht stehen. Einige Nachrichten deuten darauf hin, daß dieser Herzog Burckhard vielleicht der Sohn eines niederländischen Grafen Walacho war, er nimmt diesen als Vater an und alle Burckharde, die bis zur Zeit Karls des Großen in Urkunden, Chronisten und Kapitularien irgend wo beiläufig erwähnt werden, setzt er als Ahnen Walacho's an und schafft so einen neuen Stammbaum bis zu dem Jahre 807.

Gründliche und tüchtige Geschichtsforscher selbst der neueren Zeit haben der Ansicht Eccard's nicht nur, wie sie es verdient, den Vorzug vor den anderen erwähnten Annahmen eingeräumt, sondern sind ihm auch darin gefolgt, daß sie jenen Burckhard Herzog von Thüringen als den Stammvater des jetzigen hohen Hauses zu Sachsen angenommen, hierbei aber, wie sich von selbst versteht, den sonstigen fabelhaften Stammbaum des von Eccard aufgegeben haben.

Unter diese gehört Gebhardi [55]), welcher der Annahme der Thüringschen Abstammung von dem Herzog Burckhard beitritt, und glaubt, daß sein unter Heinrich I. erwähnter gleichnamiger Sohn der Vater oder auch der Bruder eines bis zum Jahre 957 erwähnten Teti (Dedo, Dada) gewesen, dem er den Thiedricus de tribu Buzici zum Sohne giebt.

Auch Böttiger [56]) hält diese Abstammung nicht für unwahrscheinlich und Gervais [57]) sucht dieselbe näher zu begründen. Wie Gebhardi hält er den 957 verstorbenen Teti, einen Grafen im Hasgau, in dem überhaupt zu verschiedenen Zeiten mehrere Grafen vorkommen, für den Vater des ersten Dietrich und für einen Sohn des von Heinrich I. aus Thüringen vertriebenen Burckhard, und vermuthet, daß mit den Wettinern die aus dem Hause Goßeck abstammenden Pfalzgrafen von Sachsen gleichen Stammes wären, wofür nicht nur die Angabe späterer mittelalterlicher Schriftsteller, sondern auch die Gleichheit der in beiden Geschlechtern vorkommen-

---

55) Gebhardi, Genealogische Beiträge Th. 2. S. 183 flg. u. 196.

56) Böttiger, Sächs. Geschichte Th. 1. S. 81.

57) Gervais, Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen in den neuen Mittheilungen des Thüring. Sächs. Vereins. Halle 1839. Band 4. Heft 4. S. 20 flg.

den Namen sprechen. Gervais bemerkt hierbei sehr richtig, daß die slavische Form von Buzici noch keinen Schluß auf ein slavisches Geschlecht gestatte, daß die Verwandtschaft mit den Goßeckern nicht nachgewiesen, sondern nur vermuthet werden könne, und daß nicht Wettin und Zörbig als das ursprüngliche Stammgut, sondern als eine auf slavischen Boden entstandene Eroberung dieses alten Stammes, was bei Erbtheilungen dann eine Linie desselben erhalten, zu betrachten, und daß das eigentliche Stammgut in einer anderen nicht sehr entfernten Gegend zu suchen sei. Die Gegend von Weißenfels und Naumburg am südlichen Ende des Hasgaues, wo die Stammburg der Pfalzgrafen, Goßeck, liegt, hält er für das uralte Stammgut.

Es ist nicht zu läugnen, daß diese Ansicht, von dem fabelhaften Stammbaum v. Eccard's, mit dem derselbe den Herzog Burckhard aufwärts beschenkt, abgesehen, sehr vieles für sich hat. Leitet man die tribus Buzici, wie man jedenfalls thuen muß, von einem Namen her, so kann man bei der slavischen Form die hier gebraucht worden, nur auf Buco, Burckhard kommen. Grafen dieses Namens finden sich in der Nähe Hosgaues, und so können auch die nachmaligen Grafen von Wettin wohl von einer bekannten Person dieses Namens ihren Ursprung herleiten. Auffallend aber ist es hierbei immer, daß in diesem Stamme der Name jenes Stammvaters sich nicht wiederholt, was in jenen Zeiten, wo weder Familiennamen, noch die Benennung von dem Besitze gebräuchlich, sonst sich stets findet, so wie denn in dem sächsischen Hause in der älteren Zeit der Name Dietrich in seinen verschiedenen Formen, und später Friedrich am häufigsten vorkommt [58]). Muß man also auch dessen ungeachtet einen Buco oder Burckhard als einen früheren Vorfahren dieses hohen Hauses ansehen, so ist doch er für den gedachten Herzog Burckhard als diesen Stammvater anzuerkennen, keine innere Wahrscheinlichkeit vorhanden. Diese aber kann einzig und allein für solche Zeiten, aus denen eine Gewißheit nun ein Mal nicht zu erlangen ist, die Leitung abgeben.

Dieser inneren Wahrscheinlichkeit, die jeder derartigen Annahme nothwendig zur Seite stehen muß, stehen nun aber folgende Umstände entgegen.

Der Herzog Burckhard von Thüringen, der im Jahre 908 vor dem Feinde starb, ist uns sehr wenig bekannt. War es auch schon unter den Karolingischen Kaisern bekanntlich üblich, Grafen-

58) In der Zeit vor Conrad dem Großen kommt der Name Friedrich in diesem Stamme zweimal vor, später verschwindet er in der Meißner Linie und erst mit Albert des Entarteten Sohn, Friedrich des II. von Hohenstaufen mannhaftem Enkel, mit Friedrich dem Freudigen tritt er wieder auf.

ämter den in dem Gaue oder wenigstens in dessen Nähe angesessenen Adel zu übertragen, so fand ein gleicher Gebrauch doch wegen der Herzogswürde nicht statt, vielmehr finden sich viele Beispiele, daß vorzüglich Franken diese Würden erhalten haben und schon hiernach möchte man diesen Herzog als aus fränkischem Stamme entsprossen betrachten. Noch deutlicher wird dieses durch das Folgende. Nach Burckhards Tode wurde ein besonderer Herzog für Thüringen nicht wieder ernannt, sondern die Verwaltung dieser Provinz dem sächsischen Herzog Otto dem Erlauchten, Vater König Heinrichs I. übertragen, dessen Geschlecht nicht ohne Grund für ein ursprünglich fränkisches gehalten wird [59]), und nach seinem Tode nahm die Verwaltung auch dieser Provinz sein Sohn Heinrich, damals Herzog von Sachsen, in Anspruch. Mit dem ersten Wahlkönige Conrad I. deshalb in Streitigkeiten und Kriege verwickelt, behauptete er gegen dessen Willen sich in dem Besitze beider Provinzen. In den bei dieser Gelegenheit vorgekommenen Kriegen nahm Heinrich, wie Witukind von Corbei erzählt [60]), alle dem Bischof Hatho von Mainz gehörigen Güter in Sachsen und Thüringen, nach dem ihm ein meuchelmörderischer Anschlag desselben verrathen worden, in Beschlag und bedrängte den Burckhard und Bardo, von denen jener des Königs Eidam war, durch seine Angriffe so heftig und so lange bis beide das Land verließen, worauf er, Heinrich, deren Güter unter seine Krieger (militibus suis) vertheilte.

Alle angeführten Schriftsteller, die die Burckardinische Abstammung des Hauses Sachsen annahmen, stimmen darin überein, daß sie einen jener beiden vertriebenen Großen für den Stammvater des Dietrich Buzici ansehen, und beide, Burckhard und Bardo für Söhne des Herzogs Burckhard halten und man kann, wenn man jener Abstammung beipflichten will, die Verbindung des Herzogs Burckhard nur durch einen dieser beiden Vertriebenen mit jenem Dietrich herstellen.

Jene Feindschaft König Conrads und Heinrichs gründete sich auf Familienzwist zwischen des ersteren Vorfahren und den alten Babenbergern, mit denen das Haus der sächsischen Herzöge wenigstens verschwägert war, der bekanntlich so blutige Opfer auf beiden Seiten kostete. Zu König Conrads des Franken Familie gehörten jedenfalls jene beiden Burckhard und Bardo, und wenn von ihnen die tribus Buzici abstammen soll, so müßte sie jedenfalls

59) v. Leutsch, Markgraf Gero S. 108.

60) **Witukind Chron. Ed. Perz. I. c. 22. p. 23. Et statim omnia quae juris ipsius (sc. Hathonis) erant in omni Saxonia vel Thuringorum terra occupavit. Burghardum quoque et Bardonem, quorum alter gener regis erat, in tantum afflixit et bellis frequentibus contrivit, ut terra cederent, eorumque omnem posessionem militibus suis divideret.**

fränkischer Abkunft sein. Dieses ist aber nicht der Fall, vielmehr werden wir in Folgendem sehen, daß dieses Geschlecht keinem in Thüringen fremden, sondern einem einheimischen Volkstamme angehörte.

Davon ferner, daß König Heinrich oder auch seine Nachfolger jenen Burckhard und Bardo die entrissenen Güter jemals wieder zurückerstattet hätten, findet sich durchaus keine Nachricht, wäre es aber geschehen, so hätten die für die großen sächsischen Kaiser mit Recht so begeisterten Chronisten dieses gewiß erzählt. Und da nun die Ahnen der Wettinschen Grafen bereits sehr zeitig in dem Besitze großer und bedeutender Stammgüter in dem Lande, aus denen jene unter Beraubung ihrer Güter vertrieben worden, gefunden werden, so kann man hiernach, wenn nicht andere schlagende Umstände dafür sprechen, auch den Burckhard oder Bardo nicht für Vorfahren dieses Geschlechtes ansehen.

Solche Umstände aber giebt es nicht, und man kann also allein deshalb, weil tribus Buzici auf einen Personennamen und wahrscheinlich auf den Namen Burckhard zu beziehen ist, nicht annehmen, daß der oft gedachte Herzog dieses Namens der Urheber jener Tribus sei [61]).

III.

Der Ursprung des durchlauchtigsten Hauses zu Sachsen.

§ 11.

Uebersicht.

Die älteste Nachricht hierüber enthalten die in § 7. angeführten Worte Dithmars. Was er mit der tribus Buzici hat sagen wollen, können wir jetzt nach mehr als acht Jahrhunderten [62a]) nicht mehr ergründen. Ist es auch wahrscheinlich, daß jener Ausdruck auf eine Person zu beziehen, so vermögen wir doch nicht mehr zu ermitteln, wer diese gewesen und wenn dieselbe gelebt und welchen Namen dieselbe, ob Burckhard, Buco [62b]), Buz ꝛc. eigentlich geführt

---

61) Die **tribus Buzici** haben auch noch viele andere Schriftsteller auf den Namen einer Person bezogen, z. B. Joh. Gottlob Krause, der in 2 Dissertationen, **de Theodorico Buzicio, Witeb.** 1730 und 1731, die übrigen Hypothesen sehr scharf kritisirt, dann aber in seiner 3ten Dissertation, **de origine Domus Saxoniae e primoribus veter. Germ. Viteb.** 1736 als Stammvater einen **Buz** annimmt und diesen, ohne weitere Belege, zu dem Sohn des jüngeren Witekind, des Oheims der Königin Mathilde (S. 65) macht.

62 a) Dithmar starb gegen das Ende des Jahres 1018.

62 b) **Burchardus sive Buceo Halberstadiensis episcopus, Annal. Saxo. ad a. 1071. Pertz Monum. Scriptorum Tom. VI. p. 698.**

habe, besonders da der Name dieses Stammvaters unter den Nachkommen sich nicht wiederholt. Die einzige Quelle aus der hier noch einiges Licht zu erhalten wäre, würden die Necrologien der Klöster sein. Aber in diesen längst bekannten historisch so wichtigen Sammlungen der berühmtesten alten Klöster findet sich nichts, die einheimischen Quellen innerhalb der Grenzen des späteren Länderbesitzes der Meißnisch-Sächsischen Fürsten reichen nicht bis in die Zeiten hinauf, auf die es hier ankommt; nur wenige Urkunden enthalten die Archive der Stifter aus dem 10. Jahrhundert und diese geben, so weit sie bekannt, für unsere Forschungen keinen Anhalt, und die Klöster in diesen Ländern sind theils weit späterer Stiftung, theils schon vor vielen Jahrhunderten ihrer alten Nachrichten durch verschiedene Unglücksfälle beraubt worden. Die wichtigsten Klöster in dieser Beziehung könnten nächst dem von Siegfried, Grafen des Hosgaus, der des berühmten Gero Bruder oder Oheim war, gestifteten Kloster Gröningen, obgleich dieses von den hier fraglichen Ländern entfernt liegt, das Kloster Gerbstädt im Mansfeldischen, das auf dem Petersberge und das zu Alten-Zelle sein. Von dem ersteren jedoch sind die älteren, in der hier fraglichen Beziehung übrigens nichts enthaltenden Nachrichten sehr unzuverlässig [63]); von Gerbstädt, bereits im 10. Jahrhundert gestiftet, sind nur wenige Nachrichten bekannt [64a]) und in dem Provinzial-Archive zu Magdeburg sollen nach deshalb eingezogenen Erkundigungen, ältere Nachrichten gar nicht vorhanden sein. Der Chronist des, freilich erst im Jahre **1124** gestifteten Klosters auf dem Petersberge hat, wie wir gesehen, (§ 2.) keine älteren Nachrichten als Dithmar, und man möchte bei dem großen Interesse, was dieses Kloster an dem Stamme Conrad des Großen hatte, hieraus wohl schließen können, daß bereits zu jener Zeit hierüber nichts weiter bekannt gewesen sei. Die im **14.** Jahrhundert geschriebenen Annalen des Klosters zu Alten-Zelle, erst von Conrads ältesten Sohn Otto dem Reichen im Jahre **1162** gestiftet, endlich enthalten bereits in der hier fraglichen Beziehung fabelhafte Erzählungen (s. § 5.) und leider sind die Necrologien der drei letztgenannten Klöster uns nicht erhalten.

Kann man sonach auf weitere und nähere Aufklärung nicht mehr hoffen, so müssen wir die Acten über diese Untersuchung für geschlossen erklären, und ohne Scheu bekennen, daß, weil weder aus Dithmars Schrift selbst, noch aus anderen gleichzeitigen Autoren, noch aus den darauf folgenden authentischen Quellen etwas näheres über die tribus Buzici zu entnehmen, wir auch jetzt diesen Schleier nicht zu lüften vermögen.

---

63) Die in **Falke Trad. Corbei p.** 292, 708 flg. und in Leuckfeld, des Vielschreibers, **Antiquit. Gröningenses p.** 168 flg. enthaltenen Nachrichten sind weder alt noch zuverlässig.

64a) Schättgen u. Kreißig histor. Nachlaß, Th. 7. S. 419 flg.

Wenn wir also die Person, die Dithmar hier als den Stammvater des ersten Dietrich bezeichnen wollte, nicht zu ermitteln im Stande sind, so ist es jedenfalls am besten die Zahl der unhaltbaren Conjecturen nicht weiter zu vergrößeren, sondern hiervon abzusehen und statt dessen die Untersuchung darauf zu erstrecken, welchem Volksstamme das durchlauchtigste Haus zu Sachsen angehört und wer etwa des oft erwähnten ersten Dietrich's nächste Vorfahren gewesen sind.

In ersterer Beziehung ist es erforderlich zuvörderst das Land selbst und sodann die verschiedenen Volksstämme, die in unseren Gegenden heimisch waren, zu betrachten.

§ 12.

Das deutsche Land an der slavischen Grenze.

Die Grenzen des alten und berühmten Reichs der Thüringer, was in den Zeiten der Völkerwanderung im Inneren Deutschlands sich gebildet hatte, umfaßten jedenfalls einen viel größeren Länderstrich, als das Land begreift, was später diesen Namen noch führte, und mochten wohl von den Gegenden der Elbe bis zu denen der Werra, von dem Harze bis südlich des Thüringer Waldes reichen. In den Kämpfen mit Franken und Sachsen unterlag dieses Reich im Anfange des sechsten Jahrhunderts (530) und wurde unter die Sieger vertheilt. Die uralten Thüringschen Ortsnamen Frankenhausen, Sachsenburg, Sondershausen und Scheidingen deuten eine alte Völkergrenze wohl ziemlich sicher an. Der südliche Theil des alten Thüringens kam schon damals unter fränkische Herrschaft, der nördliche wurde den Sachsen unterworfen und endlich mit diesen zugleich unter Karl dem Großen der fränkischen Monarchie einverleibt. Dem Andringen der Slaven konnte das getheilte Land, besonders bei der Schwäche der entfernteren späteren Regenten nicht mehr den Damm entgegensetzen, wie das frühere starke Reich der Thüringer, und so wurden die Länder von der Elbe bis zur Saale bis in das 10. Jahrhundert dem deutschen Volke entrissen [64b]).

Können auch für jene Zeiten die Grenzen der verschiedenen Völker nicht genau angegeben werden, so wird man doch wohl nicht irren, wenn man die Saale bis zu ihrem Einfluß in die Elbe und von da an diesen, nur theilweis von den Slaven überschrittenen Strom als diejenige Grenzlinie annimmt, welche damals, das heißt

---

64b) Die Quellen dieser Katastrophe sind **Gregor v. Tour**, einige andere fränkische Annalisten, die kirchlichen Nachrichten über die heil. Rodagunde und, mit Vorsicht gebraucht, Rudolph v. Fulda u. Witukind von Corbei. Außer den bekannten Darstellungen von Böttiger siehe auch die Abhandlung des Verfassers in den Mittheilungen des Dresdner Alterthumsvereins, 3. Heft, S. 58.

in der Zeit von dem sechsten bis zum neunten und den Anfang des zehnten Jahrhunderts Slaven und Deutschen als **herrschende** Völker trennte. Diese Grenze war es, die in jener Zeit die Deutschen gegen die Einfälle stammesfremder Nachbarn zu schützen hatten. Nach deutschem Kriegsgebrauch und Sitte zu jener Zeit geschah dieses besonders dadurch, daß dieselben jenseits jener Grenzen, also so zu sagen im feindlichen Gebiete, einzelne Punkte befestigten, was ohne Zweifel die ursprüngliche Bedeutung der Grenzmarken war, deren Benennung man erst später als das solchen Befestigungen näher liegende Land den Eroberen ebenfalls unterworfen worden, auf einen größeren oder kleineren Länderstrich auszudehnen begann. Sehr zeitig entstanden solche Marken in unseren Gegenden, schon unter Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen wird Thüringen und Sachsen mit seinen Marken erwähnt. Die Südthüringische und die alte Ostmark wurden der deutschen Herrschaft schon zeitig unterworfen, deutsche Sitte und deutsches Leben dort eingeführt, und dann zum weiteren Schutz dieser neuen deutschen Länder die Grenzbefestigungen immer mehr und mehr nach Osten vorgeschoben, und dieselben endlich unter den sächsischen Kaisern bis Meißen und die Lausitzen ausgedehnt. Die Slaven, die die Sieger in ihren Wohnsitzen ließen, wurden der Herrschaft der Deutschen unterworfen und so erhielt sich in diesen Ländern viel slavisches Leben, was erst mit dem Laufe der Zeit in dem deutschen Elemente gänzlich aufging. Herrschende slavische Familien aber, von denen in diesen Gegenden keine Spur sich findet, wurden sicher von den Eroberern nicht geduldet, und von deren Befehlshabern nicht als ihnen gleichstehend behandelt, so daß denn solche Geschlechter, die in diesen frühzeitig schon eroberten Lande vorkommen, keineswegs für Slaven gehalten werden können[65]).

Betrachten wir das deutsche Land, von dem aus jene Eroberungen stattfanden, also das östliche und nordöstliche Thüringen selbst, so finden wir den Hessengau (Hosgowe) in der Gegend von Merseburg, Eisleben, Querfurth und Freiburg, westlich von diesen bei Altstädt und Sangerhausen das Friesenfeld (Frisonefeld) und von diesem, so wie von dem Hosgau nördlich, das Mansfeldische, Ballenstädt, Aschersleben u. s. w. umfassend, den Schwabengau (Suevego) der nördlich von dem großen Gau Nordthüringen,

65) Siehe oben §. 4. Wie das Schwerdt der Deutschen die Grenzen nach Osten erweiterte und das Land, was frühere suevische Stämme vor der Völkerwanderung innegehabt, wieder gewann, so verbreitete sich auch deutsches Leben und mit ihm das Christenthum in den wieder eroberten Ländern, wie denn überhaupt für diese Gegenden und Zeiten der Germanismus der Träger der Cultur war. Uebrigens hat eine nähere Entwickelung und Nachweisung des hier Bemerkten gegenwärtig nicht gegeben werden können.

zu dem Magdeburg gehörte, durch den Fluß die Bode getrennt wurde 66).

Schon dieses Vorkommen fremder deutscher Völkernamen muß darauf hinweisen, daß einzelne friesische, chattische und suevische Stämme entweder in der Völkerwanderung hier eingewandert sind oder von fränkischen Königen ihre Wohnsitze hier angewiesen bekommen haben. Für Letzteres sprechen einige geschichtliche Angaben und es ist wohl möglich, daß solche Völkerstämme wegen Bewachung der Grenzen gegen die Slaven in diese Gegenden versetzt worden sind.

Von den Friesen und Hessen in unserer Gegend fehlen alle Nachrichten, keine spätere Spur irgend einer Volksthümlichkeit hat sich von ihnen erhalten, und als die Gauverfassung verfiel und Grafschaften in dem späteren publicistischen Sinn und dynastische Gebiete in diesen Gegenden entstanden, verschwand auch der Name jener Ländertheile.

Auch der Name des Schwabengau's überlebte die alte Gauverfassung nicht lange. Wohl aber haben über die Schwaben in diesen Gegenden sich Nachrichten erhalten.

§ 13.

Die Nordschwaben.

Als suevische Völker unter dem Namen der Alemanen im südwestlichen Deutschland, in einen besonderen Völkerbund vereinigt, feste Wohnsitze gefunden und behauptet hatten, so waren hier sicher nicht alle jene zahlreichen Völkerstämme vereinigt, die den großen Stamm der Sueven früher gebildet hatten. Möglich, ja wahrscheinlich, daß ein Theil der Thüringer zu jenem Volke gehörte und daß wieder andere Stämme desselben in dem Drange der Völkerwanderung an verschiedene Orte verschlagen worden waren. An einen solchen Stamm des alten Volks der Sueven, nicht aber an eine Einwanderung aus Schwaben, müssen wir denken, wenn in unseren Gegenden Sueven erwähnt werden.

Kurz nach dem Sturze des Reichs der Thüringer theilte nämlich Theodeberth, König der Austrasischen Franken, dem Kaiser Justinian mit, daß die Nordschwaben seinem Reiche unterworfen wären 67). Wo dieses Volk seine Sitze hatte ist nicht gesagt, da

---

66) S. August v. Wersebe Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra. Hannover 1829, S. 84 flg. und die dazu gegebene Karte. Ein treffliches Werk.

67) **Fecher Corp. hist. Fran. I. p. 198.** Der fränkische König erzählt von der Ausbreitung seiner Macht: **Theodorus vir expectabilis cum Salonem veniens pariter literas, quas Imperii vestri clementia destinavit, integra animi caritate et devotione suscepimus, quia cum de nobis curam geritis, sic latius per diversas**

aber zu Austrasien die deutschen Länder der Franken gehörten, so ist es kein Widerspruch mit der Geschichte, wenn man jene Wohnsitze in dem fränkischen Theil von Thüringen sucht. Nach den ältesten sächsischen Quellen, Rudolph von Fulda 68) und Witukind von Corbei 69) waren bei der Bekämpfung und Besiegung der Thüringer außer den Sachsen auch noch andere Völkerschaften, vielleicht auch nur einzelne Führer mit ihrem Gefolgeschaften, den Franken behülflich und nahmen an der Theilung des Landes als Beute Theil. Da kurz nach dieser Zeit die Nordschwaben als den Franken unterworfen erwähnt werden, so kann es wohl sein, daß sie schon bei jenem Kampfe als Bundesgenossen betheiligt gewesen.

Als später im Jahre 568 die Longobarden ihren berühmten Eroberungszug nach Italien antraten, so hatte sich ihnen ein sächsischer Volksstamm angeschlossen und fränkische Quellen 70) berichten, daß König Sigebert in das verlassene Land auch Sueven aufgenommen, während Witukind uns deutlich sagt 71) daß die Sueven

---

gentes atque provincias Dei amatam amicitiam propagamus. Id vero quod dignamini esse soliciti, in quibus provinciis habitemus aut quae gentes nostrae sint, Deo adjuvante ditioni subjectae; Dei nostri misericordia feliciter subactis Thuringis et eorum provinciis acquisitis, extinctis ipsorum tunc temporis Regibus, **Norsavorum gentis nobis placata majestas colla subdidit,** Deoque propitio Wisigotis, qui incolebant Franciae septentrionalem plagam, Panoniam, cum Saxonibus Euciis, qui se nobis voluntate propria tradiderunt per Danubium et limitem Panoniae usque in Oceani littoribus custodiente Deo dominatio nostra porrigitur. Der so scharfsinnige und verdienstvolle Adelung (Weiße neues Museum Bd. 4. S. 3) versteht die unterstrichene Stelle so, daß der König durch placata majestas angedeutet habe, daß dieses Volk nur aus Adel bestanden. Eine gewiß eben so eigenthümliche als falsche Idee, an die man hierbei gar nicht denken darf. Adelung hat falsch gelesen, indem er placata majestas auf das Volk bezogen, diese Worte beziehen sich offenbar auf Gott, so daß der Satz so zu verstehen ist: Dei placata majestas colla Narsavorum gentis nobis subdidit.

68) Scheidt. Biblioth. Hist. Goetting. I. hat den ersten Abdruck dieser wichtigen Quelle unter dem Titel Meginhardi Histor. de translatione S. Alexandri Wildeshasam. Es enthält aber diese Schrift ein kurzes Fragment aus einer Geschichte eines Fuldaer Mönchs Rudolph, dem Meginhard erst die Geschichte der Uebertragung des heil. Alexander nach Wildeshausen folgen läßt. Pertz. Monum. Germ. hist. Scriptorum T. II. p. 673 flg.

69) Lib. I. c. 14.

70) Gregor Tour V. c. 15.

71) Lib. I. c. 14. Suavi vero Transbadani illam, quam incolunt regionem eo tempore invaserunt, quo Saxones cum Longobardis Italiam adierunt, ut eorum narrat historia, et ideo **aliis legibus quam Saxones utuntur.** In den früheren Ausgaben stand Transalbini; schon von Eccard machte darauf aufmerksam, daß es Transbadani heißen müsse, weil von Corbei der Schwaben-

jenseits der Bode ihre Wohnsitze, die sie zu seiner Zeit noch gehabt, nach jenem Abzuge sächsischer Hülfsvölker eingenommen hätten. Zu der Zeit dieses Geschichtsschreibers aber, existirte der Schwabengau bereits und wird in vielen Urkunden der sächsischen Kaiser erwähnt. So ist es denn keinem Zweifel unterworfen, daß ein suevischer Volksstamm in dem Osten von Thüringen bereits seit jener Zeit seine Wohnsitze aufgeschlagen habe. Die Sachsen, die den Longobarden sich angeschlossen, vertrugen sich jedoch nicht mit den letzteren und trennten sich von denselben, worauf sie, nachdem sie bei einem Einfall in Gallien von den Franken abgewiesen worden waren, in ihre alten Wohnsitze zurückkehrten und in dem, wegen dieser Wohnsitze begonnenen Kampfe den Sueven unterlagen [72]).

Die Unterwerfung dieser Nordschwaben unter die fränkischen Könige konnte jedoch weder lange gedauert haben, noch auch sonst von großem Erfolge gewesen sein, wie wir gleich weiter sehen werden, sondern sie haben sich seit jener Zeit wahrscheinlich mit den Sachsen ganz vermischt, so daß nicht nur deren Name, sondern auch sonstige sächsische Verhältnisse — die überhaupt in ganz Thüringen, wenn auch erst später unter Heinrich I. vorherrschend wurden — auf sie übergingen, denn fränkische Annalen erzählen aus der Mitte des achten Jahrhunderts, daß die Nordschwaben damals der fränkischen Herrschaft unterworfen und zum christlichen Glauben bekehrt worden wären und führen sie hierbei sogar ausdrücklich als einen sächsischen Volksstamm auf [73]).

Wenigstens theilweis, wenn auch nicht für den ganzen Stamm, scheint diese Unterwerfung und Bekehrung anhaltend gewesen zu sein, denn einzelne Spuren deuten darauf hin, daß schon vor der gänzlichen Unterjochung der Sachsen durch Karl dem Großen, ein Theil dieses Volksstamms ihm gehorsam und christlich gewesen, ein anderer Theil desselben aber an den langen Kämpfen der Sachsen gegen jenen Eroberer Theil genommen habe [74]).

---

gau jenseits der Bode, nicht aber jenseits der Elbe sei, und in der Ausgabe von Perz ist nach den besten Handschriften der alte Text hergestellt worden.

72) Gregor. Tour. IV. c. 43. Paul. Diac. II. 7. III. 5. 6. 7.

73) Annales Mettens. ad a. 748. (ap. Bouquet Script. Rer. Franc. II. 689.) Pipinus — — per Thuringiam in Saxoniam veniens, fines Saxonum, quos Nord Squavos vocant cum valida manu intravit. — — Saxones vero, qui Nord Squavi vocantur suam ditionem subactos — subegit, ex quibus plurimi per manus sacerdotum baptizati ad fidem Christianam conversi sunt.

74) Wend Hessische Geschichte Th. 2. Urk. S. 4, 8 flg. Gebhardi histor. geneal. Abhandl. St. 4. S. 3; und überhaupt über die Nordschwaben Adelung in der angef. Schrift. Eine nähere Entwickelung der angegebenen Thatsachen und namentlich eine Anführung und Kritik der merkwürdigen altsächsischen Traditionen über jene Kämpfe mit Schwaben und Sachsen konnte hier nicht gegeben werden.

Seit jener Zeit werden diese Nordschwaben nicht mehr als ein besonderer Volksstamm erwähnt. Nur in dem Namen des Gaues und in der Erwähnung der besonderen schwäbischen Privat-Rechtsverhältnisse findet sich ihr Andenken bewahrt, bis auch dieses, als neue Namen der Landesstriche nach Graf- und Herrschaften entstanden und neue Rechtsverhältnisse, die älteren gänzlich verdrängten, fast spurlos verschwand. Auf diese Rechtsverhältnisse haben wir jetzt zu sehen.

§ 14.

Das Recht der Nordschwaben.

Daß alle alte deutsche Völker nach uralten Rechtsgewohnheiten lebten, gegebene und geschriebene Gesetze erst in weit spätere Zeiten fallen, daß zuerst für die Völker, die in ehemals römischen Provinzen Reiche gegründet, und erst weit später, unter Karl dem Großen, für die mehrsten anderen deutschen Völker jenen alten Rechtsgewohnheiten (die sogenannten Volksrechte) niedergeschrieben wurden und daß alles was etwa bei dieser Gelegenheit, so wie sonst von den fränkischen Herrschern in den Kapitularien angeordnet und vorgeschrieben wurde, mehr das öffentliche und peinliche Recht, so wie die Verwaltung, als das Privatrecht betrifft, sind so allgemein anerkannte Thatsachen, daß dieselben einer besonderen Begründung hier nicht bedürfen. Eben so bekannt ist es, daß in dem alten Deutschland, bis zum Anfange der Territorial-Gesetzgebung gar kein Territorial- oder Landesrecht bestand, sondern jeder Einzelne nach dem Gewohnheitsrechte des Volks lebte, zu dem er gehörte. Man nennt dieses die Persönlichkeit des Rechts. Aus diesen Umstand ging die Nothwendigkeit hervor, daß die zum Rechtsprechen berufenen Schöppen die Gewohnheiten der Völkerstämme kannten, von denen Abkömmlinge in den Gegenden wohnten, in denen sie das Recht zu sprechen hatten.

Obschon die Nordschwaben bereits im zehnten Jahrhundert im Uebrigen ganz den sächsischen Verhältnissen untergeordnet waren, so lebten sie doch nach Witukinds bestimmtem und zuverlässigem Zeugnisse (Note 70) noch in jener Zeit nach anderem Rechte, wie die Sachsen, unter und neben denen sie wohnten. Die unter dem Namen des Sachsenspiegels bekannte Sammlung sächsischer Rechtsgewohnheiten, ist erst am Ende des 12. oder in dem Anfange des 13. Jahrhunderts wenigstens in der auf uns gekommenen Form, zum praktischen Gebrauche der Schöppen und zwar wahrscheinlich in den Gegenden der jetzigen Anhaltinischen Länder niedergeschrieben oder umgearbeitet worden, und enthält mehrfache Beziehungen auf die abweichenden Rechtsgewohnheiten der Schwaben. Mit Sicherheit aber ist nach alle diesem hieraus zu entnehmen, daß bei diesen An-

gaben sowohl Witukinds als des Sachsenspiegels derjenige Volksstamm, den wir nach den Quellen als Nordschwaben bezeichnet, nicht aber die Bewohner des eigentlichen Schwabens unter dem in jenen Quellen gebrauchten Namen der Schwaben verstanden werden können [75].

Wohl mochten alle diejenigen Umstände die im Allgemeinen jeden nationellen Unterschied zwischen den Thüringern, Sachsen und Nordschwaben mit der Zeit verwischt hatten, auch auf die privatrechtlichen Gewohnheiten der letzteren von Einfluß gewesen sein, denn nur in zwei Beziehungen, in dem Erbrechte und den Rechtsmitteln wichen nach dem Sachsenspiegel das sächsische und das schwäbische Recht noch von einander ab.

Das Erbrecht und besonders die Lehre von der Erbfolge in die Stammgüter war für jene Zeiten von der höchsten Wichtigkeit, auch in politischer und staatsrechtlicher Beziehung. Da noch in jenen Zeiten die politische Stellung des Mannes mit dem ererbten Grundeigenthume in innigen Zusammenhang stand, so waren fast bei allen deutschen Völkern die Töchter von der Erbfolge in dasselbe ausgeschlossen, am mehrsten aber waren sie nach sächsischem Rechte hierbei begünstigt. Schon die alte Lex Saxonum, unter Karl dem Großen niedergeschrieben, sagt, daß zwar die Söhne in das Erbgut mit Ausschluß der Tochter succediren, diese aber dann, wenn keine Söhne vorhanden sind, das Erbgut mit Ausschluß der väterlichen Blutsverwandten erhalten, und dieselbe Bestimmung enthält auch noch der Sachsenspiegel [76].

Nach schwäbischem Rechte aber bekamen die Töchter das Erbgut gar nicht, denn wenn ein Mann ohne Söhne mit Hinterlassung von Töchtern verstarb, so gelangte das Erbgut an seine Agnaten (Schwerdtmagen) ohne Beschränkung auf einen Grad „uber der sibenden sibbe also verne, so her ummer gereden kan, daz ime der man von swerthalben zugeborn si" [77].

---

75) Bereits die Glosse zum Sachsenspiegel zur Vorrede und Art. 17. 1. Buch giebt dieses an.

76) **Lex Saxonum Ed. Georgisch V. 5.** Sächs. Landrecht **I. 17.**; daher z. B. der große Grundbesitz der aus alten Nordheimischen und Supplingburger Erbe durch die Erbtöchter auf die Welfen in Sachsen kam.

77) Sächs. Landrecht **I. 17. 18. 19.** Schon die alte **Lex Angliorum et Werniorum** — jedenfalls das Thüringische Volksrecht — **tit. VI.** hat dieselben Grundsätze der rein agnatischen Erbfolgeordnung, aber nur bis mit dem fünften Grad, von da an geht das Erbe von der Lanze zur Spindel — **ad fusum a lancea transeat** —; schon Gaup bemerkt, daß letzteres Recht keine sächsischen Gewohnheiten enthalte. Haben die Nordschwaben etwa schon vor der Eroberung Sachsens, den Franken unterworfen, mit den übrigen fränkischen Thüringen ein gemeinschaftliches Gesetzbuch erhalten? Dieses kann hier nicht untersucht werden, so wie überhaupt ein näheres Eingehen auf diese interessante Materie hier nicht weiter erfolgen kann.

Diese alte Rechtsgewohnheit, so wie das Vorhandensein schwäbischer Abkömmlinge in Sachsen noch im 13. Jahrhundert und ihr wenigstens theilweis von dem sächsischen abweichenden Rechtszustand überhaupt ist es nun allein, was als Leitfaden in der genealogischen Forschung über des Hauses Sachsen ältesten Ursprung dienen kann.

§ 15.

Des Hauses Sachsen schwäbische Abkunft.

Bereits in der Vorrede des Sachsenspiegels, von der Herren Geburt, wird erwähnt, daß unter den Fürsten der Markgraf von Meißen und der Graf von Brena, eben so wie die von Anhalt, Brandenburg und Orlamünde Schwaben, die Landgrafen von Thüringen Franken und die Herzöge von Lüneburg und Braunschweig **geborene** Sachsen, alle übrigen Herren aber, die nicht genannt werden, Sachsen wären.

Bei Beurtheilung dieser Ueberlieferung ist erst deren Alter und dann deren übriger Werth zu betrachten.

Ist diese Vorrede auch jedenfalls jünger als die Rechtssammlung selbst, so gehört sie doch dem 13. Jahrhundert bestimmt an, und die Erwähnung der alten fränkischen Landgrafen von Thüringen, die 1247 mit Heinrich Raspe erloschen, so wie der sächsisch-welfischen Besitzungen als Herzogthum, was sie erst, durch die im Jahre 1235 erfolgte Lehnsauftragung wurden, nach welcher sie als Fahnenlehn dem Herzog Otto verliehen wurden, lehrt uns, daß die Zeit der Abfassung dieser Vorrede jedenfalls zwischen den Jahren 1235 und 1247 erfolgt sei. Da Dithmar über die Abstammung der nachmaligen Grafen von Wettin nur sein unklares de tribu Buzici hat und die übrigen jener Urkunde an Alter vorgehenden Nachrichten nur jenen Chronisten wiederholen, so ist die Erwähnung in dieser Vorrede die älteste Ueberlieferung, die wir über den eigentlichen Ursprung jenes hohen Geschlechts haben, und schon deshalb von sehr großer Bedeutung.

Diese Nachricht erhält aber noch dadurch ein höheres Gewicht, daß, wenn auch die in dem Sachsenspiegel zerstreut vorkommenden einzelnen historischen Notizen, namentlich geschichtliche Begründungen einzelner Rechtsgewohnheiten, in der Regel höchst unzuverlässig oder auch gerade zu fabelhaft sind, dennoch nach dem ganzen praktischen Charakter dieses Buchs alle rein praktischen Angaben dagegen im höchsten Grade zuverlässig erscheinen, und bei näherer Untersuchung als durchaus richtig sich darstellen. Jene Vorrede aber hatte ein rein praktisches Interesse und in dieser Beziehung keinen unbedeutenden Werth. Denn um in einem gegebenen Falle beurtheilen zu können, ob nach sächsischem oder einem anderen Gewohnheitsrechte zu sprechen sei, mußten die Schöppen die Nationalität der Parteien

kennen, und namentlich war es für die Schwaben, die einen ihnen mißfälligen Richterspruch an die älteren Schwaben ziehen konnten, deshalb aber, wie ausdrücklich vorgeschrieben, dieselben benennen mußten [78]) — was vielleicht oft wegen der großen Masse von Sachsen, unter denen die Schwaben sicher oft vereinzelt lebten, schwierig sein konnte — jedenfalls von sehr großem Werthe alle die Fürsten, Herren und des Reiches Schöppen, die in Sachsen lebten, und Schwaben waren, kennen zu lernen.

Jener Vorrede könnte man aber vorwerfen, daß die Benennung der Welfen als Sachsen unbedingt falsch sei, da diese bekanntlich bayerischer Abkunft sind [79]). Bei näherer Betrachtung findet aber dieser Vorwurf nicht statt, denn nur die Herren fremden, d. h. nicht sächsischen Stammes wollte der Verfasser derselben nennen, nur dieses war zu seinem Zwecke nothwendig, und hatte er sich in dem Stamme der Welfen geirrt, und diese für Sachsen gehalten, so würde er sie gar nicht genannt haben. Er führte sie also wissentlich als Sachsen auf und da seine übrigen Angaben von alle den Forschern, die nähere Untersuchungen hierüber angestellt, durchaus als richtig befunden worden, so kann jene Angabe nur durch die Annahme erklärt werden, daß entweder das eigentliche Nationalrecht der Welfen durch die Aechtung Heinrich des Löwen verloren gegangen und das Geburtsrecht seiner Nachkommen an dessen Stelle getreten sei, oder daß letztere, sei es als agnatische Nachkommen eines Herzogs von Sachsen, oder nur wegen ihrer in ihren alten Stammgütern, also in Sachsen erlangten herzoglichen Würde, vermöge dieser selbst das Recht dieses Landes und Volkes erworben hätten. Für letzteres könnte noch der Umstand sprechen, daß die Herzöge von Sachsen, aus dem Hause Anhalt, die zur Zeit der Abfassung jener Vorrede blühten, in ihr nicht besonders genannt werden. Das Haus Anhalt wird als schwäbischen Ursprungs bezeichnet, obschon die damaligen Markgrafen von Brandenburg demselben Hause angehörten, so werden sie doch noch besonders als Schwaben angeführt, und da es in der Vorrede ausdrücklich heißt, daß alle die nicht genannten Fürsten und Herren Sachsen wären, so liegt es auf der Hand, daß der Verfasser der Vorrede die anhaltinischen und also schwäbischen Herzoge von Sachsen nicht als Schwaben, sondern als Sachsen

78) 1. Buch Art. 19. Bei der Einfachheit der Rechtsverhältnisse kam es bei solchen Rechtsmitteln nur darauf an, zu constatiren, ob ein Gewohnheitsrecht, das dem Urthel zum Grunde lag, wirklich vorhanden war.

79) In der Zobelschen Ausgabe v. J. 1583 findet sich die Mariginalbemerkung, daß unter diesen Herzögen die alten gemeint wären, da die jetzigen Bayern wären. Die alten Herzöge aber waren Herzöge von Sachsen und nicht von Lüneburg, und Zobels Bemerkung ist jedenfalls falsch.

bezeichnen wollte. Hierzu konnte es aber keinen anderen Grund geben, als den, daß durch die Erlangung der herzoglichen Würde jedenfalls auch das sächsische Volksrecht erworben wurde.

Demnach läßt sich aus der Angabe wegen der Welfen in dieser Urkunde kein Verdacht gegen deren Richtigkeit entnehmen.

Je wichtiger sonach für unsere Untersuchung diese Angabe über den Ursprung des jetzigen hohen Hauses zu Sachsen ist, um so mehr muß man sich wundern, daß vor Adelung und Wachter [80]) niemand darauf gekommen, diese Spur weiter zu verfolgen, und daß sich selbst später noch neuere gründliche Schriftsteller, wie Böttiger und Polacky [81]), darin gefallen haben, blos um des unerklärbaren de tribu Buzici willen die fränkisch Burckhardinische, wie jener, oder gar wie dieser eine slavische Abstammung anzunehmen. Wäre die erstere richtig, so hätte die Vorrede zum Sachsenspiegel den Markgrafen von Meißen gewiß als einen Franken bezeichnet, wäre die letztere aber die wahre, so hätte derselbe kein eigentliches Volksrecht haben können oder hätte wie die übrigen in Sachsen germanisirten Slaven nach sächsischem Rechte leben müssen, wie Er unter dieser Voraussetzung zu schwäbischen Rechte gekommen sei, läßt sich nicht absehen.

Diese Nachricht des Sachsenspiegels findet nun aber ferner auch in der ältesten Geschichte des hohen Wettinischen Hauses seine Bestätigung. Dithmar erzählt [82]), daß Graf Friedrich, der Bruder des 1009 erschlagenen Grafen Dedi, im Jahre 1017 in seiner Stadt Eilenburg verstorben sei und daß er, als er das Ende seines Lebens herannahen sah, und da er ein kluger Mann war, seines Bruders Sohne, dem Grafen Dietrich jene Stadt deshalb gegeben habe, damit er mit dessen Einwilligung, da dieser sein Erbe war, und **es sonach anders rechtlich nicht geschehen konnte,** seinen drei Töchtern sein übriges Grundeigenthum hinterlassen durfte.

Hier finden wir offenbare Beziehung auf das schwäbische Recht.

---

80) Adelung a. a. O. in Weiße's Museum, und in seiner Einleitung zu dem Directorio der Sächs. Geschichte S. LIV. Wachter in seiner Thür. Gesch. a. a. O.

81) Beide in ihren angef. Schriften, Böttiger noch überdem in der Allgem. Litt. Zeitung v. J. 1825, Nr. 201, in der Recension von Lange's ganz unkritischen sächs. Stammtafeln.

82) Lib. VII. p. 230. Ed. Wagn.: — — et in sacra nocte eadem Fridericus comes, fidelis Christo et seniori suo, obiit in civitate sua Ilburg dicta. Hic quia sapiens erat, et sibi finem hujus vitae jam appropinquare cernebat, praedictam civitatem fratris suimet filio, nomine Thiedrico, ea ratione dedit, ut cum laude sua, quia heres suimet fuit, et aliter hoc legitime fiere non potuit, liceret sibi tribus suis filiabus praedium omne, quod remansit, tradere.

Denn nach sächsischem Rechte wäre in diesem Falle, wo Graf Friedrich keinen Sohn, sondern nur Töchter hinterließ, die Nachfolge der letzteren in das Stammgut ganz ohne Zweifel zu Recht beständig gewesen, nicht so nach schwäbischem Recht, denn hiernach schloß der Neffe die Töchter des Erblassers von dieser Succession gänzlich aus. Daher konnte Friedrich nur mit Einwilligung seines rechtmäßigen Erben seinen Töchtern etwas von dem Grundeigenthum zuwenden.

Auch in der späteren Geschichte findet man die Grundsätze dieses Erbfolgerechts praktisch angewendet, denn obwohl Dedo der ältere Sohn Thimos und Bruder Conrad des Großen eine Tochter hinterließ, so fiel doch sein ganzes Stammgut nach dessen Tode an den letzteren, der die von seinem Bruder begonnene Gründung des Klosters auf dem Petersberge vollendete; und bei dem schnellen Erlöschen der männlichen Nachkommenschaft des zweiten und dritten Sohnes von Conrad dem Großen, Dietrich des älteren von Landsberg und Dedo des Feisten, kamen deren Besitzungen an das Meißnische Haus zurück, während dagegen nach dem Aussterben der Grafen von Wettin die Grafen von Brena im Einverständniß mit dem Markgraf Dietrich dem Bedrängten von Meißen, wie die Quellen ausdrücklich anführen, zur Succession gelangten. Daß endlich aber das in den Händen der letzteren vereinigte Stammgut bei deren Aussterben im Jahre 1290 dem Meißnischen Hause verloren ging, ist nicht als ein Gegenbeweis gegen die obige Angabe anzusehen, sondern aus den ganzen übrigen damaligen, oben in Note 1. umständlich erwähnten Verhältnissen zu erklären.

§ 16.

Verwandtschaften und Stammgüter des Hauses Sachsen im Schwabengau.

Kann man hiernach nicht länger bezweifeln, daß das heute noch über Sachsen herrschende Fürstenhaus, nordsuevischer Abstammung sei, eben so wie die Ascanier, so fragt es sich nur, ob dasselbe mit einem anderen aus demselben Volksstamme entsprossenen Geschlechte ursprünglich etwa eine, nur mit dem Laufe der Zeit in verschiedene Linien getheilte Familie gebildet habe. Nach der angeführten Vorrede des Sachsenspiegels waren außer dem Geschlechte der Markgrafen von Meißen und der Grafen von Brena, noch die von Anhalt, so wie die anhaltinischen Brandenburger und die Grafen von Orlamünde Schwaben. Ein agnatisches Verhältniß der ersteren mit denen von Anhalt und Orlamünde wird aber nirgends auch nur angedeutet.

Ueber die verwandtschaftlichen Verhältnisse der ältesten Vorfahren der nachmaligen Grafen von Wettin giebt uns aber Dith-

mar einen Fingerzeig, indem er sagt, daß der 1009 erschlagene Graf Dedo ein Agnat des Markgrafen Ribdag (Rigdagus) gewesen sei [83]). Beide also gehörten einem Stamme an, in welchem Grade aber sie verwandt waren, sagt unser bischöflicher Chronist nicht, und so ist es eine vollständig unnütze Mühe, dieses jetzt ermitteln oder vielmehr hierüber nach Lage der Sache nun einmal nicht zu begründende Conjecturen aufstellen zu wollen.

Jener Ribdag hat neben der Markgrafschaft Meißen, als deren erster und ältester Markgraf er genannt wird, auch noch die Grafschaft im Schwabengau verwaltet [84]), was wohl in dem ganz singulären Verhältniß jener Markgrafschaft in den ersten Zeiten ihrer Begründung — was hier nicht weiter zu untersuchen — seinen Grund haben mochte. Sowohl daraus, daß er als Graf des Schwabengaues aufgeführt wird, indem damals dieses Amt in der Regel mächtigen Grundbesitzern des Gaues übertragen wurde, als auch namentlich deshalb, weil er mit seiner Schwester Eilsuit das in jenem Gau gelegene Kloster Gerbstädt stiftete, ist mit Recht anzunehmen, daß er diesem Gau selbst, als großer Grundbesitzer angehört habe, um so mehr als sein Sohn Karl ebenfalls als Graf dieses Gaues vorkommt; Ribdag selbst starb im Jahre 985 [85]). Seine Tochter war an Bogislav, Herzog von Böhmen vermählt, aber bald von ihm verstoßen [86]). Karl, der Sohn Ribdags, der alle seine Lehne, ganz ohne eigne Schuld, ungerecht angeklagt verloren, aber dieses Unrecht gleichmüthig ertragen hatte, starb im Jahre 1014 [87]). Dithmar, dem wir diese Nachricht danken, so wie andere kurz darauf folgende Schriftsteller erwähnen keine Nachkommen des letzteren; so daß es ungewiß ist, ob er Nachkommenschaft hinterlassen habe [88]).

---

83) **Dithmar. VI. p. 168. (Dedi) — Rigdago marchioni, agnato suimet, ab infantia serviebat.**

84) **„villa Walbecki in Pago Suevon in comitatu Rigdagi," Kettner Antiq. Quedling. p. 27.**

85) **Annal. Saxo ad a. 985. Theodericus et Ricdagus marchiones praeclari obierunt. Hic Ricdagus cum sorore sua nomine Eilsuit construxit et fundavit cenobium quod Gerbizstidi dicitur. Ubi eodem soror illius sanctimonialibus praefuit, ibique sepultus est cum filio suo Karolo et plurimis de eodem cognatione.** In der Mark folgte dem Ribdag der berühmte Eckart, in der Grafschaft sein Sohn Karl.

86) **Dithmar. IV. p. 99.**

87) **Dithmar. VII. p. 201 flg.**

88) Das bloße Schweigen der Chroniken hierüber schließt zwar die Möglichkeit, daß jener Graf Karl etwa Nachkommen hinterlassen habe, nicht aus, bewirkt aber jedenfalls, daß man bei deren Aufsuchung sehr vorsichtig sein muß.

Gebhardi, ein gründlicher Forscher, hat die alten Grafen von Mansfeld als Nachkommen jenes Karls angesehen [89]). Dieses Geschlecht ist im Jahre 1230 im Mannsstamme erloschen, worauf durch eine in das Haus der Herren von Querfurth verheirathete Erbtochter, einer der letzteren in den Besitzungen und den Namen jener alten Grafen nachfolgte, so daß die im 16. und 17. Jahrhundert besonders berühmten Grafen dieses Namens mit jenem älteren Geschlechte nicht zu verwechseln sind.

Diese Annahme wird darauf gegründet, daß sowohl die Wettiner, wie die alten Grafen von Mansfeld mit dem von Riddag gestifteten Kloster Gerbstädt in näherer Verbindung gestanden haben. Nur wenige Nachrichten sind über dieses Kloster uns erhalten und diese beschränken sich darauf, daß mehrere Frauen aus dem Geschlechte der Grafen von Wettin, wie Witta, Tochter des Grafen Gero, und Oda und Bertha, Töchter Conrad des Großen, Aebtissinnen dieses Klosters gewesen [90]), daß Bischof Friedrich von Münster, der Bruder des Grafen Thimo, seine Besitzungen in Gerbstädt sammt dem Rechte die Wahl der Aebtissin daselbst zu bestätigen, dem Bisthume Münster geschenkt habe, daß sodann später zwischen diesem und dem Erzbisthume Magdeburg über mehrere Güter ein Tausch getroffen worden, durch welchen Besitzungen jenes Stiftes, über die dem Grafen Hoier von Mansfeld die Advocatie zugestanden, an das Erzstift gekommen und nicht nur dieser Graf von Mansfeld, sondern auch Markgraf Dietrich und sein Bruder der Graf Dedo hierzu ihre Einwilligung erklärt hätten [91]), und daß Conrad der Große in Urkunden vom Jahre 1118 [92]) und 1153 [93]), in denen er mehrere wichtige Anordnungen über jenes Kloster trifft, dasselbe reformirt und ausdrücklich bestimmt, daß die Advocatie über dasselbe nicht in Lehn gereicht werden solle, zugleich erwähnt, daß seine Voraltern jenes Kloster gestiftet hätten, und daß endlich Graf Hoier von Mansfeld, ebenfalls Schutzvoigt dieses Klosters gewesen [94]) und als solcher auch, als Luitgard, Conrads Gemahlin, während dessen Kreuzzug verstorben, selbige in Gerbstädt habe beerdigen lassen [95]). Hieraus hat man nun folgern wollen, daß nach der Stiftung sämmtlichen Agnaten Riddags

89) Gebhardi a. a. O. Th. 2. S. 183.; s. auch Adelung in Weiße's Museum a. a. O. S. 23 flg.
90) Schöttgen u. Kreißig Nachlese, Th. 7. S. 419 flg. 446.
91) v. Eccard. l. l. 59. giebt diese Nachrichten theils aus einer Münsterschen Chronik, theils aus Urkunden die Ludwig in Relig. Mess. F. 2. hat abdrucken lassen.
92) Kreißig Beiträge, Th. 2. S. 344.
93) Schöttgen, Leben Conrad d. Gr. Beilage XXIII.
94) Gebhardi a. a. O. S. 184.
95) Schöttgen a. a. O. S. 63.

die Schutzherrlichkeit über dieses Kloster zugestanden und so die Grafen von Wettin mit den alten Grafen von Mansfeld, da sie beide diese Functionen verwaltet, eines Stammes gewesen sein müßten.

Bei näherer Betrachtung der Gründe dieser Annahme kann man jedoch derselben nicht beipflichten. Die Stiftungsurkunde über Gerbstädt selbst fehlt, daß der Stifter sich und seinem Stamme die Advocatie vorbehalten, ist nach sonstigen Analogien wohl glaubhaft, daß er aber dieselbe seinen Nachkommen zugleich mit den Nachkommen seiner Seitenverwandten vorbehalten, ist nicht anzunehmen, und nach der bestimmten Angabe des Annalisten (Note 85) kann man noch weniger zu einer Stiftung dieses Klosters von Riddag und einem seiner Seitenverwandten seine Zuflucht nehmen.

Hätte sonach Riddags agnatische Nachkommenschaft noch geblüht, so konnte die Schutzherrlichkeit, so wie das sonstige Dispositionsrecht über dieses Kloster nicht an die Grafen von Wettin gekommen sein. Daß aber beides von diesen behauptet wurde, erhellt aus den angeführten Thatsachen, und wenn auch die beiden gedachten Urkunden Conrads falsch, und wie so manche andere Urkunde zu der späteren Behauptung irgend eines Rechtsverhältnisses gefertigt sein mögen [96]), so daß die Beziehung auf die Stiftung des Klosters von Conrads Vorfahren blos auf die Unwissenheit des Fälschers gesetzt werden muß, so ist doch sicher der Umstand, daß Conrad über dieses Kloster mehrere Rechte auszuüben hatte, wohl selbst aus den gefälschten Urkunden mit Bestimmtheit zu entnehmen, indem, wenn ein solches Verhältniß gar nicht obgewaltet hätte, der hierunter gespielte Betrug, offen da gelgen haben würde.

Keineswegs aber ist die Advocatie der Mansfelder über Gerbstädt, wenn auch dieses in der späteren Grafschaft dieses Namens lag, erwiesen. Denn jene Chronik, die Bischof Friedrichs Schenkung erzählt, fügt ausdrücklich bei, daß ein Theil der geschenkten Güter von den verschiedenen, von verschiedenen Bischöfen eingesetzten Verwaltern

---

96) Die Urkunde von 1118 ist deshalb verdächtig, weil Conrad hier sich marchio nennt, was er damals noch nicht war. Schöltes I. 250. Die Urkunde von 1153 hat Schöttgen aus Beckmann Anhalt. Hist. Acc. p. 612, der bekanntlich sehr unzuverlässig, abdrucken lassen. Beckmann hat das J. 1135, und dieß ist falsch; deshalb, weil Kaiser Friedrich, in dessen erstem Regierungsjahre sie ausgefertigt, damals noch nicht regierte; die Indictio XV. der Urkunde nicht auf das Jahr 1135 (was Indictio XIII. hat) paßt; der in ihr genannte Zeuge Gerung, Bischof von Meißen, erst 1154 das Bisthum bekam und weil endlich Markgraf Heinrich der ältere (v. Eilenburg) nicht der Bruder, sondern der Neffe des Grafen Thimo war, s. Schultes II. S. 111. Aber auch das von Schöttgen willkührlich angeführte Jahr 1153 paßt nicht, denn dieses Jahr hat die Indictio I., nicht XV., wie die Urkunde, und da Kaiser Friedrich I. am 5. Febr. 1152 zum König gewählt, so konnten die Kalenden des Monats December 1153 nicht im 1sten Jahre seiner Regierung sein.

vernachlässigt und verschleudert und in die Hände derer von Mansfeld gekommen wären[97]), während der angeführte Tauschhandel zwischen Münster und Magdeburg nicht auf Gerbstädt, sondern auf Güter des ersteren Stifts sich bezieht, die, weil sie der Advocatie Hoiers von Mansfeld unterworfen waren, nur mit dessen in Gegenwart des Markgrafen Dietrich (des älteren von Landsberg) und dessen Bruders, des Grafen Dedo (des Fürsten) erklärter Einwilligung vertauscht werden konnten[98]).

Die beiden letzteren kommen übrigens hierbei nur als Zeugen und keineswegs als Agnaten jener Grafen vor.

Hiernach und da überdem in keiner Urkunde aus jener Zeit, in der die Grafen von Wettin oder die von Mansfeld eine Schenkung vornahmen, eine auch nur entfernte Spur auf ein agnatisches Verhältniß beider zu finden ist, kann man auch die letzteren nicht als Nachkommen Ribdags ansehen, sondern muß vielmehr das Erlöschen seines Mannsstammes und den Anfall der Stammgüter an deren Agnaten, die Grafen von Wettin annehmen, womit deren Verhältniß zu Gerbstädt und die reiche Schenkung des Bischof Friedrich mit Gütern im Schwabengau an seine Kirche in genauem Zusammenhange steht.

Waren sonach die ältesten Ahnherrn der Grafen von Wettin aus schwäbischen Stamm und ihre Agnaten in demselben mit großen Grundeigenthum angesessen, während sie selbst östlich von diesem Gaue, auf dem rechten Ufer der Saale, im früheren slavischen Gebiete und zwar in den Gauen Nudzici und Zitici ihre ältesten Stammbesitzungen, als welche Zörbig, Eilenburg, Wettin und Brena vorkommen, hatten, so ist durch die Lage der letzteren Güter, so wie durch vielfache geschichtliche Analogien die Annahme ausreichend begründet, daß das auf der rechten Seite der Saale liegende Stammland nach und nach, von jenem Zeitpunkte an, zu welchem hier die Deutschen als Eroberer auftraten, von den früheren Ahnherrn jener Grafen erobert worden und in zeitig vorgekommenen Theilungen den Vorfahren des Dietrich de tribu Buzici oder ihm selbst zugekommen sei, während das ältere Stammland Ribdag oder dessen Vorfahren erhalten haben, welches nach dem Erlöschen dieser Linie dann an jene gekommen ist. Daß wir Conrad den Großen in jenen Gegenden des älteren Stammlandes nur mit wenigen Gütern angesessen finden, steht dieser Annahme nicht entgegen, nicht nur Bischofs Friedrich reiche Schenkung in diesen Gegenden, sondern auch die glaubwürdige Nachricht (s. Note 18.), daß dessen Bruder Dedo II. in dem Kriege gegen Kaiser Heinrich IV. einen großen

---

97) **Eccard. l. l. 52. — — „exceptis silvis, praediis et diversis aliis obscentionibus, — — qui per diversos diversorum Episcoporum procuratores — — sunt neglecti et dissipati et ad manus nobilis de Mansfeld quasi devenerunt."**

98) S. v. Eccard a. a. O.

Theil seiner Besitzungen verloren, erklärt diesen Umstand vollständig. Vielleicht daß die jenem Kaiser so treu ergebenen Grafen von Mansfeld eben durch diese Beraubung bereichert wurden, vielleicht auch daß das alte, aber keineswegs in seinem Ursprunge klare vasalitische Verhältniß jener Grafen zu dem Meißner Hause nicht auf Oblation allein beruhe und in späte Zeiten hinauf reiche.

In dem Schwabengau, in dem späteren Mansfeldischen ist sonach mit Bestimmtheit der Ursprung des sächsischen Fürstenhauses anzunehmen. Daß wir für dieses hohe Geschlecht bevor es von seinem Besitze von Wettin, Brena, Eilenburg und Meißen zu verschiedenen Zeiten und in seinen verschiedenen Linien sich nannte, einen Namen nicht auffinden können, liegt in dem hohen Alter des Stammes, der weit über jene Zeit hinausreicht, in der Familien- und Stammesnamen entstanden, und daß keine andere später noch fortgepflanzte Familie mit ihm erweislich dieselben Vorfahren gehabt, hat ebenfalls in jenem hohen Alter seinen Grund, durch dessen tiefes Dunkel jede weitere Fortführung der Stammesverwandtschaft bei dem Mangel an allen sicheren Nachrichten unmöglich wird.

Erscheint sonach das Geschlecht der nachmaligen Grafen von Wettin als ein ursprünglich eingeborenes Geschlecht in dem östlichen Theile von Thüringen in dem und in dessen Nähe es später herrschend wurde, so haben wir nur noch am Schlusse die Wahrnehmung zu betrachten, daß in den ersten Jahrhunderten ein Name, der Name Dietrich, in seinen verschiedenen Formen Dietrich, Theoderich, Dedo und wohl auch Thimo fast der allein in ihm vorkommende ist. Der Sohn des ältesten Dietrich (de tribu Buzici) war Dedo, dessen Sohn Dietrich, und von dessen sechs Söhnen hieß einer wieder Dedo, ein anderer Thimo, und von jedem dieser beiden führte wieder ein Sohn den Namen Dedo, der auch später jedoch weniger als der Name Dietrich unter den Nachkommen Conrad des Großen sich wiederholte. Es ist dieses dieselbe Erscheinung die in jeden Zeiten, wo von Besitzungen und Aemtern noch keine Namen entlehnt wurden, bei allen wahrhaft alten Geschlechtern vorkommt und den Genealogen als alleiniger Leitfaden dienen muß 99). Ist doch auf gleiche Erscheinungen die berühmte Genealogie der Welfen gegründet.

Eben so wie nun dieser Name abwärts in der Nachkommenschaft jenes ersten Dietrich vorkommt, so ist es auch nicht unwahrscheinlich,

---

99) Wäre nicht eines Theils durch bloße Conjecturen an und für sich gar nichts zu gewinnen, und anderen Theils die Erklärung einer dunklen Stelle durch Annahme eines Schreibefehlers überhaupt verwerflich, hier aber um so mehr als das Wort **Buzici** bei Dithmar in allen Ausgaben steht, und namentlich der Dresdner **Codex** dasselbe ganz deutlich hat, so könnte man fast versucht werden anzunehmen, der Chronist habe eine **tribus** der Dietriche, etwa von **Dedo** oder **Dedi, Dudi tribus Dudici** ausdrücken wollen? Doch wie gesagt, ist hiervon ganz abzusehen und dieses nur beiläufig bemerkt worden.

daß er aufwärts unter dessen Vorfahren sich findet. Und auch aus der Zeit vor jenem Dietrich, der im Jahre 982 starb (§ 2.), findet sich dieser Name in den hier in das Auge zu fassenden Gegenden sehr häufig [100].

Bereits in der Erzählung des Kampfes zwischen dem damaligen Herzoge, nachmaligen Könige Heinrich I. mit König Conrad I. erwähnt unser ältester Geschichtsschreiber, Witukind, eines Thiadmarus aus dem östlichen Theile Sachsens oder Thüringens, als eines kriegserfahrenen Mannes, der, als Heinrich mit den Seinigen von seinem Feinde in Grona belagert wurde, ihn durch eine wohlangebrachte Kriegslist aus dieser Lage befreite und den Feind zum Rückzug vermochte [1]. Später wurde derselbe bei einer Empörung der Redavier als Legat dem Grafen oder Markgrafen Bernhard in dem, gegen dieselben entstandenen Kriege beigegeben und beide Feldherren erfochten einen großen und blutigen Sieg [2]. Die erstere That dürfte in das Jahr 919, die letztere in das Jahr 932 zu setzen sein, und es müßte, wenn dieser Thiadmarus ein Vorfahre des, nach Dithmar so oft genannten Dietrich de tribu Buzici ist, letzterer sein Enkel gewesen sein. Thiadmarus muß nach jenen Angaben in Nordthüringen oder im Schwabengau gelebt haben. Bei dem Mangel bestimmterer Nachrichten kann man hier freilich nur Vermuthungen aufstellen.

Mit mehr Wahrscheinlichkeit aber kann man annehmen, daß des Dietrich Buzici Vater ein Graf Dedi, oder Teti war, der wiewohl möglich der Sohn jenes Thiadmarus gewesen sein mag. Dieser Graf Dedi starb nach dem Necrologium von Fulda im Jahre 957 und kommt im Jahre 950 als Graf des Hosgaues vor, hatte also in diesem oder in dessen Nähe jedenfalls seine Besitzungen. Nichts steht der Annahme entgegen, daß derselbe mit demjenigen Dadi identisch sei, von dem Witukind erzählt, daß er, als Herzog Heinrich gegen seinen Bruder Kaiser Otto I. sich empört, durch die falsch ausgesprengte Nachricht, daß ersterer gefallen, dessen Befehlshaber in mehreren von demselben besetzten Städten zur Uebergabe dieser Plätze bewogen [3],

---

100) Möglich daß die große Verbreitung dieses Namens, wie Adelung a. a. O. S. 45 glaubt, von dem hohen Ansehen herrühre, in dem der gewiß schon damals in die Volkssage aufgenommene Theodorich der Große (von Verona) bei allen deutschen Völkern gestanden hat.

1) **Witukind I. 24.** — — **„Thiadmarus ab Oriente vir disciplinae militaris peritissimus"** — —

2) Ebendas. I. 36.

3) **Witukind. II. 18. „Dati autem Thuring. mandavit etc."** Ebendas. **III. 15. — eminentissimos viros ac sibi quondam caros et in Biertanico bello fideles, fratri traditos exilio damnavit, dum accusati rationem redderent, nec se purgare sufficerent. Hi erant Thuringi genere, potestatis praefectoriae Dadanus et Wilhelmus nomine.** Daß **Dadanus** und **Dadi** identisch sei, hat bereits Wedekind, Noten I. 205., ausgeführt.

sodann in dem biertannischen Kriege sich auszeichnet, an der von Otto des Großen ältesten Sohne, dem Herzog Ludolf angestifteten Empörung Theil genommen habe, und ebenso wie ein sonst nicht weiter bekannter Wilhelm in das Exil geschickt worden sei. Beide erwähnt der Geschichtsschreiber ausdrücklich als sehr hochgestellte Thüringer.

Die Mehrzahl der Historiker, Eccard, Krause, Gebhardi, Gensler, Wachter und Wedekind nehmen diesen Dedi als Vater des aus Dithmars Chronik bekannten ältesten Stammvaters unserer Genealogie an. Kein Umstand widerspricht dieser Annahme, vielmehr wird durch dieselbe die älteste Geschichte aufgeklärt. Dann bei dieser Annahme sieht man ein, warum jener Dietrich, ohne Grafenamt als vir egregiae libertatis blos auf seinem Stammgute lebte, indem dann die dem Vater betroffene Ungnade, wie so häufig auch hier, den Sohn von Aemtern ausschloß, und wie das Burgwart Zörbig, was der 1009 erschlagene Dedo erst wieder erwarb (§ 2. und 4.), seiner Familie verloren gegangen sein konnte. Selbst des letzteren anfängliches Anschließen an Böhmen und sein Einfall in Thüringen wird bei dieser Annahme weniger befremdend, da er durch die Entziehung der Grafenstelle seiner Familie wohl Ursache zur Unzufriedenheit haben konnte, das Anschließen an Böhmen aber damals das gewöhnliche Mittel war, was unzufriedene Große dieser Länder ergriffen.

Auf neun Jahrhunderte kann man sonach die Ahnen des erlauchten Stammes von Wettin verfolgen, dessen Sprossen heute noch in Meißen und Thüringen herrschend blühen, und in den neusten Zeiten an den Niederungen des Rheins, wie auf Britaniens meerumflossendem Eilande und an dem westlichen Ende der Hiberischen Halbinsel die Throne bestiegen haben. Kann man auch das Dunkel, was auf Bischof Dithmars Angabe ruht, nicht mehr erhellen, muß auch die Kritik, jede Ableitung dieses Stammes von dem sächsischen Heerführer Witekind ebenso verwerfen, wie von dem fränkischen Herzoge Burckhard, der einst über Thüringen gesetzt war, so sehen wir doch, daß dieses hohe Haus, echt deutschen Ursprungs, bereits als mächtig und hoch geehrt zu der Zeit dasteht, wo das erste Licht der Geschichte in das Dunkel der ostthüringischen Urwälder fällt, daß es hinaufreicht mit seinen kriegerischen Ahnen bis zu dem Anfange unserer Geschichte, und ein dem Ländern, die es später zu regieren berufen, uralt eingeborenes Geschlecht ist. Entsprossen von den Häuptlingen jenes suevischen Volksstammes, der vor etwa dreizehn Jahrhunderten Wohnsitze an der Saale schönen Ufern einnahm, braucht es zu seinem eignen Glanze nicht auf des fremden und fernen Witekinds sagenhaften Ruhm sich zu stützen, sondern steht für sich als ein selbstständiges ureingeborenes Geschlecht,

bei strenger und wissenschaftlicher Prüfung da, das bis zu einer Zeit hinaufreicht, wie nicht viele der übrigen regierenden Geschlechter.

Durch die Stürme fast eines Jahrtausends hat die Rieseneiche dieses Stammes glücklich sich erhalten; möge sie Schatten und Schutz noch in den spätesten Jahrhunderten glücklichen Völkern verleihen.

Förster Buchb.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stieglitz, Christian Ludwig,

Ueber den ältesten Ursprung des durchlauchtigsten Hauses zu Sachsen

Dresden 1847

Germ.sp. 466 ie
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10021731-1